Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

40 (16.6.1926)

Visual Library

1953 № 40. 1954

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

40. Sitzung.

Mittwoch, den 16. Juni 1926, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

Mitteilung neuer Eingänge, sodann

I. Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 39. Sitzung.

*II. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

1. die Vorwegbewilligung im Staatsvoranschlag für 1926/27, Hauptabteilung VII, Finanzministerium, Titel III B. Außerordentlicher Etat § 1c für ein Beamtenwohnhaus in Bühl 272 000 RM.
   Berichterstatter Abg. Seubert;
2. das Gesuch des Gemeinderats Schönau i. W., den Großbrand in Schönau i. W. am 26. Mai 1926 betr.,
   Berichterstatter Abg. Dr. Föhr.

Am Regierungstisch: Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts **Remmele**, Finanzminister Dr. **Köhler**, die Ministerialräte Dr. **Bund**, Dr. **Imhoff** und **Weitzel**, Regierungsrat Dr. **Kohler**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 1983/84.

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet die Sitzung nach 10½ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt.

I. Verhinderungsanzeigen:

der Herren Abg. Habermehl, Maier-Heidelberg, Martin, Marum und der Abg. Frau Rigel wegen Erkrankung; der Abg. Lang, Gehweiler und Obkircher wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. Gesuch:

der Gemeinde Eutingen, Staatsbeitrag zur Regulierung des Enzflusses.

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Präsident schlägt vor, dieses Gesuch dem Haushaltsausschuß zuzuweisen. Das Haus ist damit einverstanden.

Hierauf macht der Präsident die Mitteilung, daß die Tagesordnung für die heutige Sitzung um folgende beide Punkte erweitert wurde:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über das Gesuch des Gemeinderats Schönau i. W., den Großbrand in Schönau am 26. Mai 1926 betr.

Antrag des Finanzministeriums auf Vorwegbewilligung des Staatsvoranschlags Hauptabteilung VII Titel III B Außerordentlicher Etat § 1c.

Das Haus ist mit dieser Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Ich setze Ihr Einverständnis voraus, daß wir diese beiden Beratungsgegenstände zleich vorwegnehmen. Ich nehme an, daß eine Debatte darüber wohl nicht entstehen wird.

Zu Ziffer II 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über das Gesuch des Gemeinderats Schönau im Wiesental, den Großbrand in Schönau am 26. Mai 1926 betr.,

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Am 26. Mai 1926 ereignete sich in Schönau i. W. ein Großbrand, dem in wenigen Minuten 23 Häuser zum Opfer fielen. Insgesamt sind dadurch 167 Menschen obdachlos geworden. Der Gemeinderat Schönau wandte sich tags darauf in einer Eingabe an den Badischen Landtag und wies darin auf die außerordentliche Not, die dadurch in Schönau entstanden ist, hin; diese Not sei umso größer, als ein Teil der Brandgeschädigten arbeitslos sei. Der Gemeinderat bittet den badischen Staat dringend um sofortige Hilfe und er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. Dr. Föhr [Zentr.])

sucht, daß zur Linderung der größten Not ein Beitrag von 100 000 Mark überwiesen werde.

Aus den Akten des Ministeriums des Innern, die dem Berichterstatter zur Verfügung gestellt wurden, kann ich Folgendes bekannt geben: Insgesamt wird der Gebäudeschaden unter Berücksichtigung einer 70prozentigen Erhöhung infolge der erhöhten Baukosten auf 514 183,47 M. geschätzt. Dazu kommt der Fahrnisschaden, der sich auf rund 321 300 M. beläuft. In der Zwischenzeit sind bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen worden, um der größten Not zu steuern. Es sind freiwillige Sammlungen veranstaltet worden. Dadurch ist insbesondere die Versorgung mit Kleidungsstücken und Bettwäsche in durchaus ausreichendem Maße erfolgt. Schwieriger liegt die Sache mit der Unterbringung der Brandgeschädigten. Dieselben sind jetzt unter Zerreißung der Familien untergebracht im Schulhaus, in Wirtschaften und Hotels oder auch bei Privaten. Man ist in Erwägung eingetreten, ob Baracken errichtet werden sollen, oder ob es sich ermöglichen ließe, bis zum Wiederaufbau von Schönau vielleicht die Familien in Schönau selbst oder in der Umgebung noch unterzubringen. Ein abschließendes Urteil in dieser Frage ist bis jetzt noch nicht zustande gekommen. In den bisher gepflogenen Besprechungen ist festgestellt worden, daß die Gebäude größtenteils nicht mehr an ihrem alten Platz erstellt werden können, da die abgebrannten Häuser in fürchterlicher Enge ineinander geschachtelt waren und komplizierte Eigentumsverhältnisse vorliegen, und deshalb die Schaffung von Raum, Licht und Luft eine erste Forderung für einen gesunden Wiederaufbau sein müsse.

Es ist klar, daß der Wiederaufbau von Schönau wesentlich mehr Mittel erfordern wird als etwa durch die Prämien der Gebäudeversicherungsanstalt zur Verfügung sein wird; insbesondere wenn noch dem Wunsche der Bezirksbehörde entsprechend ein zweckmäßiger Wiederaufbau erfolgen soll, so werden umfangreiche Mittel notwendig werden. Es ist bereits seitens des Bezirksamts — mit Genehmigung des Landeskommissärs — eine ortspolizeiliche Vorschrift erlassen worden, die einen einheitlichen und zweckentsprechenden Wiederaufbau sichern soll, und es ist vonseiten des Herrn Staatspräsidenten bei seinem Besuche in Schönau in Aussicht gestellt worden, daß die Regierung nach Kräften entgegenkommen werde. Die von der Regierung zur Verfügung zu stellende Summe soll für die Kosten der Ausarbeitung des generellen Projekts sowie für Bauprämien in erster Linie Verwendung finden, die nach Beendigung des Wiederaufbaues an diejenigen Brandgeschädigten ausbezahlt werden sollen, die den Wiederaufbau besonders geschickt und ansprechend durchgeführt haben.

Es erscheint durchaus notwendig, daß der Wiederaufbau von Schönau raschestens in die Wege geleitet wird, und da die Finanzierung eine außerordentlich schwierige Sache ist, erscheint es als durchaus zweckmäßig, ja sogar dringend, daß auch seitens des Landtags und der Regierung alsbald ein Beschluß dahin ergeht, daß man nach Kräften diesen finanziellen Schwierigkeiten steuern will.

Von seiten des Herrn Ministers des Innern wurde im Haushaltsausschuß mitgeteilt, daß das Staatsministerium bereits 10 000 M. zugesagt habe. Mehr sei im Augenblick nicht versprochen worden, weil die Unterlagen für die Schätzung noch nicht vorlagen. Voraussichtlich werden etwa 108 000 M. notwendig, um das ganze finanzielle Bedürfnis zu decken. Voraussichtlich würden zunächst einmal 50 000 M. gegeben werden, vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Dinge. Da die Brandgeschädigten durch die Neubauten höhere Werte haben werden, so müßten sie auch etwas tragen.

Als Berichterstatter habe ich den Antrag gestellt, daß der Landtag ersucht werden soll, das Gesuch des Gemeinderats Schönau im Wiesental der Regierung empfehlend zu überweisen. Damit soll lediglich grundsätzlich ausgesprochen werden, daß es der Wille des Landtags ist, daß auch mit finanziellen Opfern der Gemeinde Schönau entgegengekommen werden soll. Damit ist die Bindung an den Satz von 100 000 Mark, wie er in der Eingabe des Gemeinderats Schönau vorgeschlagen ist, nicht enthalten. Diese Eingabe von Schönau ist ja an den Landtag ergangen am Tage nach dem Brand, wo man zweifellos noch nicht absehen konnte, wie hoch die Kosten sein werden, und welche Mittel notwendig sein werden. Auch heute läßt sich das noch nicht restlos übersehen, da man erst noch wissen muß, welches Ergebnis die freiwillige Sammlung haben wird. Es soll deswegen mit dem Antrag, wie ich ihn dem Haushaltsausschuß zunächst vorgelegt habe, lediglich die grundsätzliche Entscheidung fallen, ohne daß damit gesagt wird, daß die Summe 100 000 M. sei. Die Summe wird erst noch festzustellen sein auf Grund des tatsächlichen Bedürfnisses, wie es sich herausstellen wird.

Nach den umfangreichen Hilfsmaßnahmen, die durch freiwillige Sammlungen, dann aber auch durch Eingreifen der Regierung für die Gemeinde Schönau in die Wege geleitet wurden, regt sich nunmehr aber auch die Gemeinde Utzenfeld. Dort wurden durch einen Brand im August letzten Jahres 9 Wohnhäuser vollständig zerstört, wodurch 79 Menschen obdachlos wurden. Diese Gemeinde beklagt sich, daß sie seinerzeit keinerlei Hilfe seitens des Staates erhalten habe, während man Schönau jetzt von allen Seiten mit Geld und sonstigen Mitteln zu Hilfe komme und dadurch das Los der Brandgeschädigten wesentlich erleichtere. Diesem Verlangen ist eine gewisse Berechtigung nicht abzuerkennen. Die Brandgeschädigten der Gemeinde Utzenfeld sind durch den Wiederaufbau in eine gewisse Verschuldung geraten. Bisher wurde ein staatlicher Beitrag für die Gemeinde Utzenfeld abgelehnt. Es wird aber auch seitens der Bezirksbehörde des Amtes Schopfheim jetzt im Zusammenhang mit der Hilfe für Schönau der Wunsch der Gemeinde Utzenfeld erneut in Erinnerung gebracht.

Als Berichterstatter habe ich dem Haushaltsausschuß empfohlen, im Zusammenhang mit der Hilfsaktion für Schönau zugleich auch an die Gemeinde Utzenfeld zu denken, und habe deswegen beantragt, die Regierung möge in eine Prüfung eintreten, ob und inwieweit die Wünsche der Gemeinde Utzenfeld Berücksichtigung finden können.

Im Haushaltsausschuß wurde diese Auffassung von allen Parteien gestellt. Er kam deswegen einstimmig zu dem Beschlusse, dem Landtag folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

> Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch des Gemeinderats Schönau i. W. der Regierung empfehlend zu überweisen und gleichzeitig die Regierung zu ersuchen, in eine Prüfung einzutreten, ob und inwieweit die Wünsche der Gemeinde Utzenfeld Berücksichtigung finden können.

Ich empfehle dem Hause die Annahme dieses Antrags.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abstimmung:

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II 1 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Vorwegbewilligung im Staatsvoranschlag für 1926/27, Hauptabteilung VII, Finanzministerium Titel III B, außerordentlicher Etat § 1 c, Erstellung eines Beamtenwohnhauses in Bühl 272 000 RM.,

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Seubert** (Zentr.):

In Bühl soll ein Doppelwohnhaus erstellt werden, in welchem das Vermessungsamt und 7 Beamtenfamilien untergebracht werden sollen.

Bei der Beratung wurde im Haushaltsausschuß von einem Zentrumsredner darauf hingewiesen, daß der Staat an der Verwaltung solcher Miethäuser keine Freude haben werde und an eine 6prozentige Rente, die einen Durchschnittswohnpreis von 1200 M. bedingte, nicht zu denken sei. Der Finanzminister bemerkte demgegenüber, daß hier eine Kapitalanlage nicht in Frage komme, die Ausgabe sei geboten im Interesse des Staates, der sonst seine Beamten nicht unterbringen könne, dann sei das auch ein Stück Beamtenfürsorge.

Der Ausschuß war einstimmig der Meinung, daß der Posten zu bewilligen sei. So habe ich im Namen des Haushaltsausschusses Ihnen den Antrag zu empfehlen:

> Der Landtag wolle im Voranschlag des Finanzministeriums Hauptabteilung VII Titel III B außerordentlicher Etat § 1 c für ein Beamtenwohnhaus in Bühl 272 000 Mark vorweg bewilligen und das Finanzministerium zur sofortigen Verfügung über diese Mittel ermächtigen.

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. **Klaiber** (Bürgerl. Ver.):

Die Abstimmung oder Beschlußfassung im Haushaltsausschuß ging sehr schnell vor sich, es wurde eigentlich nicht abgestimmt und hatte ich keine Gelegenheit mehr, mich zu dieser Frage zu äußern. Gestern hat es geheißen, ich hätte geschwiegen. Ich möchte heute hier dazu sprechen. Es werden 272 000 M. verlangt für den Bau eines Wohnhauses in Bühl. Es kommt mir merkwürdig vor, daß, nachdem das Amtsgericht in Bühl abgebaut ist (Zurufe: Es ist nicht abgebaut!), Achern ist abgebaut worden — daß man hier jetzt wieder eine Forderung stellt für Beamtenwohnungen von 272 000 M. Wir haben im außerordentlichen Etat des Finanzministeriums einen Betrag für Errichtung von Beamtenwohnungen von 3 545 000 M. Dieser Betrag wird aus den ordentlichen Einnahmen entnommen. Dadurch werden ja Wohnungen errichtet, und es ist heute ausgeführt worden, daß die Beamten drängen, in staatliche Wohnungen zu kommen. Ich glaube das, daß es den Beamten sehr angenehm ist, aus den Privatwohnungen herauszukommen in schöne neu erstellte Wohnungen von seiten des Staates, die angemessen der Stellung des Beamten erstellt werden in großen und kleineren Wohnungen und dann für die Beamten ein sehr angenehmes Wohnen ist und wahrscheinlich ein billigeres Wohnen als in Privathäusern. Ich muß mich aber doch fragen, ob derartige Beträge, wie sie im außerordentlichen Etat vorgesehen sind von 3 500 000 M., wirklich aus der Wirtschaft herausgenommen werden können. Ich kann das nicht verantworten.

Wir haben einige Posten schon vorweg bewilligt. Zum größten Teil sind es aber Forderungen gewesen für Fertigstellung angefangener Gebäude und zweite Raten für begonnene Bauten. Ich halte dafür, daß wir diesen Betrag von 272 000 M. mit Rücksicht auf unsere gespannte Finanzlage heute nicht bewilligen sollten und die Beamten, die sich jedenfalls heute in Wohnungen befinden, sich bescheiden und wir das nächste Jahr über diese Frage sprechen sollen. Ich von meinem Standpunkt aus lehne diesen Betrag ab.

Finanzminister Dr. **Köhler**:

Der in Rede stehende Neubau wird nicht erstellt, um der Beamtenschaft das Wohnen in Bühl angenehmer zu machen, sondern um überhaupt die Möglichkeit zu haben, die erforderlichen Beamten unterzubringen. Ich wundere mich, daß der Herr Abg. Klaiber jetzt diese letzte Vorwegbewilligung ablehnt. Das ist nämlich gerade die letzte. Die anderen waren aber keine zweiten Raten, die vorausbewilligt worden sind, sondern es war die ganze Reihe von Forderungen für Erstellung von Beamtenwohnungen und Dienstgebäuden im Betrage von 3 Millionen. Erst jetzt, bei der letzten Forderung, die 272 000 M. beträgt, lehnt der Herr Abg. Klaiber ab, obwohl er, wenn ich mich nicht täusche, der Vorwegbewilligung der andern in Höhe von mehreren Millionen M. zugestimmt hat. Wenn er grundsätzliche Bedenken hatte, gegen die Ausführung von Beamtenwohnungen überhaupt, so hätte ich annehmen müssen, daß er diese bei der in der vorletzten Sitzung beantragten Vorausbewilligung, die weit über 1 Million hinausging, vorgebracht hätte. (Abg. Bock: Das hat er nicht nachgelesen!) Im übrigen weise ich hin auf das, was ich im Ausschuß ganz allgemein gesagt habe über das Interesse der Staatsverwaltung überhaupt, am Bau von Wohnungen für bad. Landesbeamte. Wir sind in der allergrößten Schwierigkeit, die Staatsverwaltung so fortzuführen, wie es notwendig ist, weil wir in der Versetzung und Verwendung unserer Beamten infolge Mangels von Wohnungen außerordentlich behindert sind. Im übrigen sieht es wirklich nicht so aus und es ist in der Praxis nicht so, als ob wir für unsere Beamtenschaft Wohnungen bauen würden, die weit über das Wohnungsbedürfnis hinausgehen, das für den übrigen Teil unserer Bevölkerung bei der heutigen Lage maßgebend sein muß. Ich darf bitten, die Pläne anzusehen. Man wird dann sehen, es sind Wohnungen, wie sie allgemein heute gebaut werden. Ich wäre außerordentlich dankbar, wenn man sich im Landtag nicht auch von anderer Seite auf den Standpunkt stellen wollte, daß man bei der letzten Vorausbewilligung grundsätzlich ablehnt, während man alle anderen, — nach meiner Meinung vollständig zu Recht — bewilligt hat. Im übrigen wird sich bei Beratung des Budgets des Finanzministeriums Gelegenheit geben, darüber zu reden, warum wir über die Gelder, die wir aus der Gebäudesondersteuer für Wohnungszwecke erhalten, hinaus noch weitere Mittel anfordern zum Bau von Wohnungen. Ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. **Köhler**)

bin der Meinung, daß wir außerordentlich gut daran tun, möglichst viele Wohnungen auch für Beamte zu erstellen. Das ist auch ein Beitrag zur Linderung des Wohnungselends. Wenn der Staat selbst Wohnungen baut, so entlastet er den Wohnungsmarkt in den betreffenden Gemeinden erheblich.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Dem Herrn Minister wäre ich dankbar gewesen, wenn er auch die andere Frage besprochen hätte, die der Herr Abg. Klaiber besprochen hat, das ist das Verhältnis der Beamten zur finanziellen Seite der Wohnungen, das heißt also zur Miete; es handelt sich nämlich darum, wie den Beamten die Benützung der Wohnung angerechnet wird. Meines Wissens bestehen darüber bestimmte Grundsätze, die so geartet sind, daß meistens die Beamten darüber nicht gerade in allweg erbaut sind. Ich glaube, daß vielfach von Beamten die Meinung vertreten wird daß die Vermietung von Wohnungen wohl für den Staat, nicht aber für sie selbst lukrativ sei und daß sie in finanzieller Beziehung in nicht-staatlichen Wohnungen billiger unterzebracht wären; ich muß jedoch gestehen: Ich kenne mich in diesen Dingen nicht aus. Aber nun ist die Frage von dem Herrn Kollegen Klaiber einmal angeschnitten worden: Gut, dann möchte ich den zuständigen Minister bitten, auch darüber einige Ausführungen zu machen!

Der Herr Kollege Klaiber hat tatsächlich bei der letzten oder vorletzten Position dieser Art (Abg. Seubert: Bei der letzten!) diese Frage aufgeworfen. Aber ich glaube, wir haben überhaupt immer und immer wieder gelegentlich die Frage aufgeworfen, was denn richtiger sei: zu bauen oder zuzuwarten; dieser ganze Komplex grundsätzlicher Fragen ist, mindestens im Haushaltsausschuß, bei den verschiedenen Besprechungen wiederholt zur Behandlung gekommen und immer wieder hat man sich auf den Gedanken geeinigt, daß einmal die Linderung der Wohnungsnot eben eine Aufgabe ist, um die der Staat nicht herumkommen und an der er nicht vorübergehen darf, daß er also auch deshalb seinerseits eingreifen solle; auf die weitere, die soziale und ethische Seite der Frage, brauche ich ja gar nicht erst aufmerksam zu machen. Ich glaube, sagen zu können: Jedesmal bin ich selbst es gewesen, der ausgesprochen hat: Je miserabler die Wohnungsverhältnisse sind, um so teuerer werden sich diese Dinge im Budget auswirken, nämlich bei den Titeln: „Gefängnisse und Zuchthäuser", „Zwangserziehungsanstalten", „Irrenanstalten", „Gerichtswesen" und wie diese Punkte alle heißen. Bekanntlich ist die Prophylaxe die weitaus billigere Methode und der vorteilhaftere Weg; die hinterher erfolgende Korrektur, die, wenn ich so sagen soll, medizinelle Bekämpfung ist gewöhnlich — und so auch in der Staatsverwaltung — der teuerere Weg. Deswegen muß man diese Angelegenheit auch durchaus unter diesem großen Gesichtspunkt in Erwägung ziehen.

Nun die Frage der Wirtschaft! Man hat mir immer gesagt — und es ist das, wie ich glaube, opinio communissima, der nicht widersprochen worden ist —, daß das Bauen der Wirtschaft und ihrem Entwicklungsdrange recht förderlich ist (Zurufe vom Zentrum, u. a.: Die Wirtschaft sagt es selbst!). Wenn sich das so verhält, dann wird man auch nicht sagen können, daß diese Gelder „der Wirtschaft entzogen" seien: Wohl kommen sie, auf dem Wege über die Steuer, aus der Wirtschaft — aber sie werden ja dann wieder direkt in dieselbe hineingeführt, und zwar in einer Weise, wie das kaum bei einem anderen Staatszweige durch unsere Ausgaben geschieht. Infolgedessen kann auch jener Einwand (daß diese Gelder der Wirtschaft entzogen würden) nicht verfangen.

Eines aber ist an der Sache richtig: nämlich der Spargedanke. Bekanntlich müssen wir an unserem Budget noch in einer ganzen Reihe von Punkten Abstriche vornehmen; deswegen haben wir ja auch durch einen gemeinsamen Beschluß unseren Willen dargetan, bestimmte Dinge überhaupt zurückzustellen und erst nach Erledigung der Gesamtberatung des Budgets uns über bestimmte Punkte schlüssig zu machen. Ich bin sogar überzeugt: Noch ehe das Budget hier im Plenum erscheint, werden dort, wo schon Beschlüsse des Ausschusses vorliegen, die letzten Fragen „hier Einnahme, hier Ausgabe!" uns noch zu manchem zwingen, was wir vielleicht vorher und zur Zeit noch gar nicht sehen oder übersehen. Infolgedessen kann man vielleicht auch sagen: es wäre möglicherweise an sich richtiger, auch diese Position zurückzustellen; ich sage ausdrücklich „an sich". Wir sollten aber doch wohl Rücksicht nehmen auf die Tatsache, daß wir dadurch gerade der Wirtschaft ungeheuren Schaden zufügen würden, wenn wir erst im Juli oder August mit diesen Dingen herauskämen (Abg. Seubert: Arbeitslose!); dann würde, glaube ich, nicht etwa nur aus Bühl, sondern von Wertheim und Tauberbischofsheim bis nach Konstanz — und zwar gerade aus Wirtschaftskreisen heraus — ein lebhafter Protest erfolgen, weil der Staat und namentlich der böse Landtag nicht so rasch gemacht hat, damit das Wirtschaftsleben auf seine Rechnung gekommen wäre, weil die Bauten unternommen werden könnten (Sehr richtig! Sehr gut!).

Weil die Verhältnisse so liegen, sind auch die Bedenken, die der Herr Kollege Klaiber wohl aus dem Gedanken der Sparsamkeit heraus hier vorgetragen hat, jetzt nicht am Platze. Sie sind vom Ausschuß rechtzeitig ausgesprochen worden; es wurden auch Maßnahmen getroffen, um ihnen zu begegnen. Aber hier jetzt einzusetzen, gerade bei der letzten Position — die die Stadt Bühl betrifft und die in keinem Zusammenhang mit der Aufhebung des Bezirksamts Achern gebracht werden kann —, das wäre doch, wie ich glaube, ein Vorgehen am unrechten Ort (Zustimmung).

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Ich glaube, daß der Herr Finanzminister meinem Freund Klaiber nicht ganz gerecht geworden ist, daß er vielmehr aus seinen Ausführungen Töne und eine Tendenz herausgehört hat, die nicht darin lagen. Man wird sich aus dem Haushaltsausschuß erinnern, daß dort schon bei den letzten Vorwegbewilligungen, die sich auf Wohngebäude bezogen, von den verschiedensten Seiten sehr ernsthaft die Frage aufgeworfen worden ist, ob die Beträge, die da aufgewendet werden müssen, nicht zu hoch seien. Es handelte sich nicht um die Bauten und um die Ausführung der Bauten, sondern es handelte sich um die Frage, ob nicht die Sache an und für sich zu teuer komme, ob man nicht um etwas billiger bauen könne. Wäre statt der Summe, die jetzt gefordert wird, eine kleinere verlangt gewesen, dann hätte der Abg. Klaiber seine Bedenken schon unterdrückt; es sind Bedenken, die von uns und auch von anderen und von ihm neulich schon geäußert worden sind. Wir haben diese Bedenken immer wieder abgedämmt und niedergeschlagen im Hinblick auf die Zeitlage, die eine allgemeine Steigerung der Kosten gerade auch beim Bauen hervorrufe; ich selber habe mich namens meiner Freunde in dieser Richtung ausgesprochen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. Mayer-Karlsruhe [Bürgerl. Vereinigung])

Wenn aber nun einmal jemand von uns ernstlich solche Bedenken hat und wenn diese Bedenken immer wieder genährt werden, so ist es selbstverständlich, daß endlich einmal ein Augenblick eintritt, in dem sie sich in eine spröde Zurückhaltung umsetzen; ob das beim „letzten" oder beim „vorletzten" Fall erfolgt, das hängt von dem Lauf der Dinge ab. Es ist übrigens (wenn ich recht gehört habe, hat der Herr Finanzminister selbst seine Worte verbessert), gar nicht der letzte Fall oder die allerletzte Vorwegbewilligung (Finanzminister Dr. Köhler: Doch!) einmal sagten Sie auch: „der vorletzte"! (Finanzminister Dr. Köhler: Es steht noch Radolfzell im Budget, dabei handelte es sich aber um einen Ankauf!). Wenn also der Fall eintritt, von dem ich vorhin sprach, daß die Bedenken sich in Zurückhaltung umsetzen, so braucht man das nicht übel zu nehmen und braucht dabei nichts weiter zu suchen. Ich meinerseits habe mir auch Gedanken gemacht; aber ich stehe in dieser Beziehung zu demjenigen, was ich schon im Haushaltsausschuß gesagt habe: daß der Bau von Beamtenwohnungen — wobei wir voraussetzen, daß mit der nötigen Sparsamkeit gebaut wird — in seiner Weise auch dazu dient, der Wohnungsnot etwas zu steuern und weiterhin der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken — und daß insofern gewiß, wie das soeben der Abg. Dr. Schofer ausgeführt hat, ein soziales und volkswirtschaftliches Moment für die Bewilligung vorliegt.

Ich für mein Teil werde also diesem Antrag auf Vorwegbewilligung zustimmen.

Abg. Dr. Mattes (Dt. Vp.):

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Klaiber wäre nur noch festzustellen, daß mit der Bewilligung der Ausgaben noch nichts über die Deckung dieser Ausgaben gesagt und daß damit noch nicht ohne weiteres entschieden ist, mit der Bewilligung dieser Ausgaben werde ohne weiteres eine steuerliche Belastung eintreten; es können sich auch noch andere Möglichkeiten der Deckung dieser Ausgaben ergeben. Infolgedessen kann man den Wohnungsbau auch nicht ohne weiteres mit dem Hinweis auf die Steigerung der steuerlichen Belastung ablehnen, woran offenbar der Herr Kollege Klaiber gedacht hatte.

Was die Frage des Wohnungsbaues generell anbetrifft, so sind wir dafür, daß der Staat zur Zeit Wohnungen baut. Denn bis jetzt haben wir noch keinen Weg finden können, auf den wir ohne staatliche Förderung des Wohnungsbaues und ohne staatliche Durchführung von Bauten das hier vorliegende Problem lösen könnten. Sobald wir einmal in der Richtung auf den freien Wohnungsmarkt etwas weiter sind, wird man die Frage überlegen können, ob der Staat noch in dem Umfange tätig sein muß, wie das im Augenblick der Fall ist.

Auch wir haben Bedenken geäußert; aber wir stimmen der Position zu, weil wir im Augenblick keinen anderen Weg sehen, um an der Lösung dieses Problems mitzuhelfen.

Finanzminister Dr. Köhler:

Dem Wunsche des Herrn Abg. D. Mayer-Karlsruhe werde ich gerne entsprechen und werde also, wie er es gewünscht hat, hinter den Ausführungen des Herrn Abg. Klaiber „weiter nichts suchen". Ich möchte nur noch zwei Fragen beantworten.

Zunächst die Frage wegen der Mietzinse, die für „Beamtenwohnungen", das heißt für die Wohnungen in den Häusern erhoben werden, die der Staat erbaut. Diese Mietzinse werden vollständig nach denselben Grundsätzen festgestellt wie in der privaten Wirtschaft auch; es findet also durchaus eine Angleichung statt. Es verhält sich also nicht so, als ob hier Häuser gebaut würden, in denen dann die Bewohner nur wesentlich geringere Mietzinse zu zahlen hätten, als sie in der Privatwirtschaft üblich sind. Es ist richtig, daß der Beamte lieber den Staat als Hausbesitzer hat als einen privaten, aber aus Erwägungen heraus, die ich hier, glaube ich, gar nicht weiter zu schildern brauche. Im übrigen wäre eine Sparsamkeit, die gerade beim Wohnungsbau ausgeübt würde, Sparsamkeit am falschen Platz. (Sehr richtig! beim Zentrum). Dadurch, daß wir selbst bauen, entlasten wir tatsächlich die Erwerbslosenfürsorge (Sehr richtig! beim Zetrum). Wenn wir die 3 Millionen hier streichen, so treten sie eben in dem Betrag der Erwerbslosenfürsorge ohne weiteres wieder auf.

Ich habe im Ausschuß auch bereits erklärt, daß wir bei der Höhe der Baupreise nicht unabhängig von der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung vorgehen können. Wir sind da eben auch in vollständiger Abhängigkeit von der allgemeinen Preisbildung überhaupt. Ich werde mir übrigens bei der Beratung der Abteilung meines Staatsvoranschlags erlauben, Ihnen auseinanderzusetzen, daß die Behauptung, der Staat baue z. Zt. teuerer als es in der Privatwirtschaft der Fall sei, nicht zutreffend ist.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.):

Als Berichterstatter möchte ich feststellen, daß es nicht richtig ist, wenn der Herr Abg. Klaiber behauptet, er sei nicht zum Wort gekommen. Es hat so den Anschein (Zuruf des Abg. Klaiber), als ob diese Position ohne jede Debatte genehmigt worden sei. Das ist nicht richtig. (Abg. Klaiber: Habe ich nicht gesagt!). Sie haben gesagt, es sei Ihnen zu schnell gegangen; Sie haben gesagt, Sie seien nicht zum Wort gekommen. Der Herr Finanzminister hat größere Ausführungen gemacht. Von Zentrumsseite ist wiederholt gesprochen worden, auch ein sozialdemokratischer Redner hat gesprochen, und zum Schluß hat der Herr Vorsitzende festgestellt, daß kein Widerspruch gegen die Position erfolgt ist. Der Herr Abg. Klaiber war da, hat also nicht widersprochen, und ich habe ins Protokollbuch des Haushaltsausschusses geschrieben, daß diese Position einstimmig, also auch mit der Stimme des Herrn Abg. Klaiber, genehmigt worden ist (Hört! hört! — Heiterkeit).

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Klaiber (Bürgerl. Ver.):

Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters sind ganz richtig (Berichterstatter Abg. Seubert: Also!) Ich habe meinem Kollegen von Au oben gesagt: Die Geschichte ist mir zu schnell gegangen, ich wollte etwas sagen, und wollte mich gegen die Bewilligung aussprechen. Da hat er mir gesagt: Jetzt kommst Du zu spät, es ist bewilligt (Heiterkeit).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident Dr. Baumgartner:

Damit ist die Frage geklärt.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Ausschußantrag, auf dessen nochmalige Verlesung verzichtet wird, mit allen gegen zwei Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen.

Zu Ziffer I der Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf über die dritte Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes (Drucks. Nr. 128 und 128a) und in Verbindung damit die einschlägigen Anträge und Gesuche.

In der allgemeinen Beratung erhalten weiter das Wort:

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Meine Fraktion vermag dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Ich habe schon bei der Generaldiskussion im Haushaltsausschuß den grundsätzlich ablehnenden Standpunkt meiner Freunde dargelegt, und habe nicht nur, wie der Herr Berichterstatter gestern hier vorgetragen hat, ausgeführt, das Gesetz sei uns nicht sympatisch. Ich habe bei dieser grundsätzlich ablehnenden Stellung darauf hingewiesen, daß seitens der demokratischen Partei im Reichstag das Reichsgesetz vom 10. August 1925, das die Grundlage für diese Vorlage bildet, abgelehnt wurde, und daß wir deshalb diesem Entwurf freier und ungehemmter gegenüberstehen als andere Parteien, die das Reichsgesetz im Reichstag angenommen haben, die hier aber das Gesetz ablehnen, wie zum Beispiel die Wirtschaftliche Vereinigung, als deren Sprecher ja der Herr Kollege von Au hier dies angekündigt hat (Unterbrechender Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Die Deutschnationalen auch! Nennen Sie nur die Deutschnationalen auch!). Die haben noch nicht gesprochen; ich kann nur den Herrn nennen, der gesprochen hat (Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung).

Der Herr Kollege Dr. Föhr hat über die Stellung der Vertreter der Deutschen Demokratischen Partei im Reichstag gestern hier Ausführungen gemacht, denen ich entgegentreten muß. Er hat neben einer Stelle, die er zu Unrecht einem demokratischen Vertreter in den Mund gelegt hat — was er dann gestern mittag berichtigt hat — aus dem Bericht über die Verhandlungen des 6. Reichstagsausschusses über Änderungen des Finanzausgleichs einen Passus über Ausführungen des demokratischen Vertreters vorgelesen. Er hat richtig vorgelesen, aber er hat einen Teil, der ihm nicht so wichtig erschien, nicht vorgelesen. Ich will Ihnen diesen Teil auch noch vorlesen. Die Einleitungsausführungen des demokratischen Abgeordneten, wie sie auf Seite 33 dieses Ausschußberichtes abgedruckt sind, waren nämlich folgende:

„Die Steuer sei eine Notsteuer, die nach dem Willen der damaligen Gesetzgeber zum erstmöglichen Zeitpunkt abgebaut werden müsse. Sie sei sehr drückend und helfe weder dem Hausbesitzer, dem das Verfügungsrecht genommen werde, noch den Mietern. Der Eigentümer könne die Friedensverhältnisse nicht wieder herstellen. Durch die jetzige Wohnungsnot mit ihren sozialen und sittlichen Gefahren erkenne man erst recht den Wert des Hausbesitzes. Wenn die Hauszinssteuer lediglich für Wohnungszwecke erhoben werde, werde sie zu einem großen Teil ihres unsozialen Charakters entkleidet."

Und dann kommt die Stelle, die der Herr Kollege Dr. Föhr vorgelesen hat:

„Nur falls diese Steuer als Steuer für den allgemeinen Finanzbedarf am 1. April 1928 verschwinde, sei seine Partei einverstanden, daß die Steuer bis dahin mit 20 v. H. für den allgemeinen Finanzbedarf erhoben werde."

Ich glaube, wenn man diese Einleitung mit berücksichtigt, kann man doch wirklich sagen, daß auch der demokratische Vertreter im Reichstag, auf den sich dieser Teil des Ausschußberichtes bezieht, eine ablehnende Stellung eingenommen hat.

An den Verhandlungen dieses 6. Ausschusses haben von der demokratischen Partei zwei Abgeordnete teilgenommen, — es waren dies die Herren Dr. Fischer-Köln und Schneider-Berlin —, und bei der namentlichen Abstimmung in der Sitzung des Reichstags vom 5. August 1925 haben diese beiden Herren mit Nein gestimmt. (Auf Zuruf des Abg. Dr. Engler:) O nein, da tun Sie dem Herrn Dr. Fischer-Köln doch wirklich Unrecht! — Die Fraktion in ihrer Mehrheit ist eben nach dem Abschluß der Beratungen im Ausschuß zu dem Ergebnis gekommen, daß man auch für die Zeit bis zum 1. April 1928 diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen könne. Die Gründe, aus denen die Fraktion zu diesem Ergebnis gekommen ist, hat in der Sitzung vom 5. August 1925 der jetzige Reichsminister des Innern Dr. Külz vorgetragen. Ich will Ihnen aus dem stenographischen Bericht (Seite 4075 ff.) ein paar Sätze vorlesen:

„Die Hauszinssteuer ist tatsächlich, vom Standpunkt der sozialen und der wirtschaftlichen Gerechtigkeit aus betrachtet, eine üble Erscheinung gewesen und sie ist lediglich als eine Notsteuer zu rechtfertigen. Sie ist uns als Notsteuer überkommen und sie ist zur Behebung eines Notstandes noch unentbehrlich.

(Abg. Dr. Föhr: Na also!) Warten Sie nur!

„Soweit die Hauszinssteuer zur Hebung des Wohnungsbaues benutzt wird, wird ihre soziale Bedenklichkeit durch ihren sozialen Zweck ausgeglichen."

Das ist ungefähr das, was auch in dem Ausschußbericht wiedergegeben ist (Abg. Dr. Föhr: Also!).

„Aber soweit sie zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs benutzt wird, bleiben diese sozialen und wirtschaftlichen Bedenken in vollem Umfange bestehen."

(Abg. Dr. Föhr: Bei uns auch!)

„Es wäre deswegen durchaus richtig gewesen, wenn man die Gesetzgebungsbestimmung nicht in den Vordergrund gestellt hätte: es werden soundsoviel Prozent von der Friedensmiete zur Deckung des Finanzbedarfs erhoben und darüber hinaus zum Wohnungsbau, sondern, wenn umgekehrt in den Vordergrund des Gesetzes die Zweckbestimmung zum Wohnungsbau gestellt worden wäre."

(Abg. Dr. Föhr: Ganz richtig!)

„Überhaupt ist dieser ganze Teil des Finanzausgleichsgesetzes der gesetzestechnisch minderwertigste Teil in dieser ganzen Steuergesetzgebung Es wäre aber ungerecht, wenn man die Regierung für das verantwortlich machen wollte, was jetzt vorliegt; denn das, was hier vorgelegt wird, ist aus Parteianträgen zustande gekommen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Glockner** [D. Dem. P.])

Die Parteianträge das sind ja die der damaligen Reichstagsmehrheit.

„Was jetzt heraus gekommen ist" — heißt es weiter — „ist in manchem sehr wohl eine Verbesserung gegen den bisherigen Zustand. Aber es ist eine völlig unorganische, systemlose und dabei äußerst lückenhafte Regelung dieser Materie".

Es wird dann ausgeführt von dem Redner, Dr. Külz, daß im Gesetz schon eine zeitliche Grenze für die Erhebung der Steuer hätte gesetzt werden müssen, während es jetzt nur heißt, „es soll vor dem 1. April 1925 nachgeprüft werden", usw.

Es wird der Regelung, die das Gesetz trifft, vorgeworfen, sie sei unorganisch, weil es eine Fülle von Fragen nicht regle, deren Regelung notwendig sei. Es lasse den Ländern einen gewissen Spielraum, aber es gehe um eine Fülle von Problemen herum, die zu einer ordnungsmäßigen Aufmachung der Hauszinssteuer notwendig sind und die in anderen Maßnahmen ihre Ergänzung finden müßten. Es wäre zum Beispiel eine unbedingte Notwendigkeit gewesen, daß man den Träger der Bewirtschaftung dieser Steuer gesetzlich festlegt. Jetzt sei die Entwicklung in Deutschland so, daß die einzelnen Länder zwischen Extremen hin und her pendeln. In Bayern sei die Bewirtschaftung eine rein staatliche Maßnahme und unendliche Klagen kämen aus den bayerischen Gemeinden über die Handhabung. In Sachsen sei sie eine rein gemeindliche Maßnahme, in Preußen sei sie ein Mittelding und so gebe es eine Fülle verschiedener Typen. Das richtige wäre, daß die Gemeinden Träger dieser Bauwirtschaft sind.

Weiter führte Herr Dr. Külz aus, wäre es wünschenswert gewesen, wenn man die Gelegenheit benutzt hätte, um den Wohnungsbau dadurch zu fördern, daß man alle Rechtsvorgänge, die sich auf den Bau von Kleinwohnungen beziehen, frei von allen Steuern, und zwar im weitgehendsten Umfange belassen hätte.

Und zum Schluß sagt Dr. Külz „Wir verkennen, wie gesagt, nicht, daß die vorliegende Regelung gegenüber dem bisherigen Zustande der dritten Steuernotverordnung gewisse Vorteile bringt; aber wir halten die Regelung für unorganisch, für systemlos, für lückenhaft" und daher das Nein, das in derselben Sitzung von dem Redner Dr. Külz, sowie von den anderen Mitgliedern der demokratischen Reichstagsfraktion erklärt wurde (Abg. Dr. Föhr: Das ist nichts Neues!).

Die Stellung, die die Landtagsfraktion diesen Fragen gegenüber einnimmt, ist schon in einer der ersten Fraktionssitzungen, am 3. November v. J. in einem Antrag, der Ihnen in der Drucksache Nr. 11 vorliegt, und der vom 3. November 1925 datiert ist, zum Ausdruck gekommen, dem Antrag, der dahin geht, daß vom 1. April 1926 ab die Gebäudesondersteuer nicht mehr zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden verwendet werden soll, und daß dafür Länder und Gemeinden vom 1. April 1926 ab die Befugnis erhalten sollen, selbständige Anteile an der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer zu erheben. Wir hatten dann die Freude, daß der Haushaltsausschuß am 3. Februar 1925, drei Monate nach der Einbringung unseres Antrages, und nachdem der 1. April 1926, auf den unser Antrag abgestellt war, schon bedenklich nahe gekommen war, Beschlüsse faßte, die dem Grundgedanken unseres Antrags durchaus gerecht wurden (Zwischenruf des Abg. Dr. Föhr). Gewiß, ich will auch sagen, der Haushaltsausschuß hat mit meiner Mehrheit von 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Mitglieder der Deutschen Volkspartei diese Beschlüsse gefaßt, und diese Beschlüsse sind dann bei den Verhandlungen im Plenum am folgenden Tage hier auf den schärfsten Widerspruch des Finanzministers gestoßen, worauf die Sache noch einmal an den Haushaltsausschuß zurückgewiesen wurde. Und jetzt erst mit dem vorliegenden Gesetz, mit dieser Vorlage Nr. 128, die einige Monate später, nämlich am 22. Mai 1926 im Staatsministerium erst beschlossen wurde, wurde unser Antrag endlich verbeschieden und der Grundgedanke unseres Antrags hat nun eine Wiederauferstehung erlebt in Ziffer II, 1 des Antrags des Haushaltsausschusses, worin der Ausschuß den Antrag stellt, der Landtag solle die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925 in dem Sinne zu erstreben, daß die Gebäudesondersteuer nurmehr als Entschuldungssteuer ausgebaut und das Erträgnis nur in der Höhe des Wohnungshausolls erhoben wird bis der zu erstrebende Abbau der Zwangsbewirtschaftung herbeigeführt ist.

Diesem Antrag, der also den Grundgedanken unseres Antrags in Drucksache Nr. 11 wieder aufnimmt, werden wir natürlich zustimmen und auch den weiteren Anträgen in der Drucksache 128a können wir zustimmen, zunächst den Antrag unter II Ziffer 2, zu prüfen, ob und inwieweit bei der nächsten Regelung der Mietpreise für das Land Baden die für Verwaltung, Instandsetzung und Betriebskosten früher festgesetzten Hundertsätze zu erhöhen sind. Die 26 Proz. für die Betriebskosten, die bei der jetzigen Festsetzung der gesetzlichen Miete für diesen Zweck ausgeschieden sind, werden jedenfalls dann nicht mehr ausreichen können, wenn, wie das von den drei Gemeindeverbänden in der letzten Eingabe vom 9. Juni behauptet wird, infolge der Änderung des bisherigen Verteilungsverhältnisses die Umlage z. B. in Mannheim um 11 Pfg., in Karlsruhe um 13 Pfg. erhöht werden muß. Der Herr Kollege Dr. Engler hat die Richtigkeit dieser Rechnung der Gemeindevorstände gestern bezweifelt. Die Eingabe, die uns zweimal zugegangen ist, trägt in ihrer letzten Ausfertigung für den badischen Städteverband die Unterschrift des hiesigen Oberbürgermeisters. Ich muß doch als Bürger dieser Stadt unseren Oberbürgermeister da in Schutz nehmen und es hier zum Ausdruck bringen, daß wenn er in einer an den Landtag gerichteten Vorstellung eine derartige tatsächliche Mitteilung macht, er sie nicht machen kann und nicht machen wird ohne genaue rechnungsmäßige Unterlagen (Zuruf: Wir werden ja sehen!).

Auch dem Antrag in II Ziffer 3, „die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht der Wohnungsbau ganz oder teilweise mit Hilfe von Anleihen finanziert werden kann, dem Landtag das Ergebnis vorzulegen und etwaige Vorschläge zu unterbreiten", werden wir zustimmen. Die Notwendigkeit der weiteren Förderung des Wohnungsbaus wird auch von uns durchaus anerkannt. Die Zahlen, die uns in der Denkschrift vom Jahre 1925 über den Wohnungsbedarf mitgeteil worden sind, sind durch die inzwischen geförderten und erstellten Wohnungen nicht wesentlich erschüttert. Es ist in den Nachweisungen, die wir vom Ministerium des Innern erhalten haben, mitgeteilt, daß im Jahre 1925 ein nicht unbeträchliches Ansteigen der Zahl der erstellten neuen Wohnungen gegenüber dem Jahre 1924 zu verzeichnen ist. Das Jahr 1924 hatte, wie das ganz natürlich ist, infolge der Stabilisierung der Währung einen Rückgang gegenüber dem Vorjahre auf 4682 Wohnungen zu verzeichnen. Im Jahre 1925 sind 7432 Wohnungen erstellt worden, und wenn man durch das Land fährt, sieht man doch da und dort von der Bahn,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Glockner** [D. Dem. P.])

daß die Bautätigkeit auch in den Gemeinden des Landes wieder eingesetzt hat. Das ist sehr erfreulich, wird aber doch nach unserer Meinung und nach der Meinung der Regierung nicht zur Deckung des Fehlbetrags an Wohnungen ausreichen, der in der Denkschrift vom Jahre 1925 auf 25 000 berechnet war.

Bei dem jetzigen Reichsbankdiskontsatz von 6½ Proz. und bei den Wahrnehmungen, die man da und dort machen kann, wird da jetzt wohl die Finanzierung des Wohnungsbaues mit Anleihen doch entweder schon möglich sein, oder in der nächsten Zeit erwartet werden können. Jedenfalls könnte eine Förderung des Wohnungsbaues in der Weise geschehen, wie es z. B. in der Stadt Rastatt geschehen ist und wie es im Haushaltsausschuß noch von anderer Seite empfohlen worden ist, daß mit den Erträgnissen der Gebäudesondersteuer die Zinsdifferenz gedeckt wird, die sich ergibt bei den von den Gemeinden aufzunehmenden Anleihen gegenüber dem ermäßigten Zinssatz, zu dem diese Darlehen an die Baulustigen weiter gegeben werden. Dadurch wird in viel größerem Umfang eine Förderung des Wohnungswesens möglich sein als durch die Abgabe von Darlehen aus dem Ertrag der Gebäudesondersteuer.

Auch gegen den Antrag II Ziff. 4 „die gewerblichen Räume und großen Wohnungen von der behördlichen Mietzinsfestsetzung freizulassen" haben wir keine Bedenken. Die Besorgnisse, die gestern hierwegen der Herr Kollege Dr. Engler vorgetragen hat, daß dadurch ein Druck auf die Mietpreise der kleineren Wohnungen ausgeübt wird, weil die seitherigen Mieter der großen Wohnungen in die kleinen Wohnungen abwandern und dahin gedrängt würden, teilen wir nicht, solange die gesetzliche Miete besteht.

Gegenüber unserer ablehnenden Haltung zu der Vorlage ist von den Regierungsparteien darauf verwiesen worden, daß es sich hier um den Vollzug eines Reichsgesetzes handle, dem wir uns nicht entziehen könnten. Das ist an sich richtig. Aber daraus folgt für die nicht in der Regierung stehenden Parteien noch nicht, daß sie gezwungen sind, nun auch jeder Regelung zuzustimmen, die die Regierung vorschlägt, und die die hinter der Regierung stehenden Parteien annehmen.

Der Herr Kollege Dr. Föhr ist dann, als er sich mit der Demokratischen Partei beschäftigte, ohne rechten Grund auf das Verhalten unserer Partei bei der Beratung des Unterrichtsbudgets eingegangen, wo wir bei einigen Positionen, bei den Hochschulen, die der Herr Kollege Dr. Föhr zu streichen vorschlug, uns der Stimme enthalten haben. Er hat deduziert, weil wir uns der Stimme enthalten hätten, hätten wir den Positionen zur Annahme verholfen (Zuruf des Abg. Dr. Föhr: Natürlich!).

Wenn man nichts tut, kann man nicht für die Annahme verantwortlich erklärt werden. Bei der Abstimmung über das Lehrerbildungsgesetz haben Sie das ja auch vertreten. Wir werden bei diesem häuslichen Streit zwischen den beiden Regierungsparteien uns zurückhalten, wir haben es gar nicht nötig, hier einzugreifen (Auf Zuruf von Zentrumsseite:) Gewiß, weil Sie das gestern im Plenum angeschnitten haben, und weil Sie auch unsere Stellung zu einer Dienstzulage, die für einen Beamten der Unterrichtsverwaltung angefordert war, in die Erörterung gezogen haben, — eine Angelegenheit, die mit der hier vorliegenden Sache ganz und gar nichts zu tun hat — will ich darauf nur das erwidern, daß es sich dort um eine Vorlage der Regierung handelte, dazu nicht einmal um eine Anforderung, die der derzeitige sozialdemokratische Unterrichtsminister gemacht hat, sondern, wie er uns sagte, um eine Anforderung, die nach Feststellung des Budgets im Unterrichtsministerium vom Staatsministerium hineingebracht wurde.

Was nun unsere Stellung zu diesem Gesetz angeht, das den Vollzug eines Reichsgesetzes bezweckt, so kann ich zur Erläuterung und Erklärung unserer Haltung darauf verweisen, das die Regierungsparteien selbst vorgeschlagen haben, das Reichsgesetz nicht in vollem Umfange durchzuführen, nicht die 20 plus 15, also 35 Proz. der Friedensmiete zu erheben, wie es § 26 Absatz 3 und 4 der III. Steuernotverordnung verlangt, sondern nur 16 Pfennig statt 18 Pfennig monatlich, also jährlich 192 Pfennig, das sind nur 32 Proz. der Friedensmiete. Ob die Begründung, die von den Regierungsparteien für das Nichtvollausschöpfen des Reichsgesetzes geltend gemacht worden ist, zutreffend ist, darüber habe ich schon im Ausschuß meine rechtlichen Bedenken nicht verhehlt. Der § 31 der III. Steuernotverordnung, der hierfür angezogen worden ist — man muß jetzt eigentlich dieses Gesetz zitieren in der Fassung, die es durch eine Bekanntmachung vom 11. Juni d. J. erhalten hat, es heißt jetzt „Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken" —, dort ist in demjenigen § 8 dieses Gesetzes in Absatz 2 gesagt:

> „Sie —" — die Landesregierungen — „können für Fälle, in denen die getroffene Regelung zu besonderen Härten oder zu besonderen Begünstigungen führt, eine von den Vorschriften dieses Gesetzes abweichende Regelung treffen",

nachdem in Absatz 1 bestimmt ist

> „Die nach § 1—7 erforderlichen Bestimmungen erlassen die Landesregierungen; sie stellen Grundsätze über die Berechnung des Friedenswerts der Grundstücke auf."

Man würde dieser Argumentation zustimmen können, wenn nicht in § 26 Absatz 4, dem jetzigen Paragraphen 1 dieses Geldentwertungsausgleichsgesetzes in Absatz 4 der Satz stünde, auf den im Haushaltsausschuß von dem Kollegen Dr. Mattes hingewiesen wurde, daß der Satz, der für die Förderung der Bautätigkeit mindestens aufzuwenden ist, von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates allgemein oder für die einzelnen Länder ermäßigt werden kann, „wenn es die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse oder die besonderen Verhältnisse eines Landes erfordern". Da das nur für denjenigen Teil der Gebäudesondersteuer bestimmt ist, der für die Förderung der Bautätigkeit zu erheben ist, nicht für den, der für den allgemeinen Finanzbedarf zu erheben ist, so kann man wirklich sehr zweifelhaft sein, ob diese Argumentation zutrifft und ob Kollege Dr. Föhr recht hat, wenn er meinte, jedenfalls gehe das nicht contra legem; wenn es nicht contra legem geht, geht es praeter legem (Zuruf des Abg. Dr. Föhr: Wozu machen Sie diese Ausführungen?). Warten Sie noch den nächsten Satz ab. Wir haben keinen Anlaß, diese Nichtausschöpfung des gesetzlichen Rahmens zu bemängeln, da diese durchaus in der Richtung unserer Auffassung liegt (Zuruf des Abg. Dr. Föhr: Die Steuerzahler werden sich bedanken dafür!). Gewiß, das ist unsere Aufgabe (Zuruf des Abg. Dr. Wolfhard: Sie haben es gesagt, wir dürfen doch auch darüber reden! Zuruf des Abg. Dr. Föhr: Ich habe nichts dagegen! Glocke des Präsidenten. Präsident Dr. Baumgartner: Jetzt hat der Herr Abg. Dr. Glockner das Wort!).

Von den 3 Anträgen, die wir im Ausschuß gestellt haben, ist einer, der unter Nr. 12 geht und einen Zusatz zu dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Glockner** [D. Dem. P.])

§ 9 vorschlägt, von den Regierungsparteien in den Antrag Nr. 20 aufgenommen und durch den Zusatz „das Nähere wird durch Verordnung geregelt" und durch einige redaktionelle Änderungen veredelt worden, wie man das neuerdings bezeichnet. Durch diesen „veredelten" Antrag wird den Klagen der Hotelindustrie, aber auch desjenigen Teiles des Gewerbes, das nur teilweise beschäftigt ist, wenigstens bis zu einem gewissen Grade abgeholfen.

Über diese Veredelung von Anträgen derjenigen Parteien, die nicht der Regierung angehören — eine Veredelung, wie sie früher nur dem Landbund (Zurufe aus der Bürgerlichen Vereinigung: Sehr gut!), diesem aber mit einer gewissen Regelmäßigkeit passiert ist —, hat ja der Herr Kollege Dr. Mattes gestern schon das Nötige gesagt (Zuruf vom Zentrum: Jetzt wird das Kompagniegeschäft noch größer — Heiterkeit).

Einen andern Antrag (Nr. 23), der in Absatz 2 von § 7 der Ausschußfassung die Worte „vermieteten Gebäude" umändern wollte in „vermieteten Wohngebäude" — und der bezweckte, die vermieteten gewerblichen Gebäude den übrigen gewerblichen Gebäuden gleichzustellen — haben wir wieder zurückgezogen, weil kein Weg zu finden war, die Gewerbetreibenden in gemieteten Räumen denjenigen im eigenen Hause gleichzustellen; auch den Gewerbetreibenden in gemieteten Räumen die Erleichterung zu sichern, die denjenigen zugedacht ist, die im eigenen Haus ihr Gewerbe betreiben, erwies sich als unmöglich, da eine Ermäßigung der Gebäudesondersteuer für gewerbliche Mieträume eben nicht diesen gewerbetreibenden Mietern, sondern dem Hauseigentümer zugute gekommen wäre.

Weiterhin hatten wir einen Antrag gestellt, der darauf abzielte, die gewerblichen Gebäude noch stärker dadurch zu schonen, daß für diese gewerblichen Gebäude auch künftig nur der jetzige Satz von monatlich 10 Pfennig erhoben würde. Zu unserem Bedauern hat unser Antrag im Ausschuß außer den Stimmen unserer Partei nur noch diejenigen der Deutschen Volkspartei und der Bürgerlichen Vereinigung erhalten; wir haben diesen Antrag deswegen wiederholt und er liegt Ihnen als Drucksache Nr. 128h vor. Die Begründung zu diesem Antrag ist in den Eingaben des Badischen Industrie- und Handelstages und des Verbandes südwestdeutscher Industrieller gegeben, die schon vom Herrn Berichterstatter erwähnt worden sind. Wir sind der Meinung, daß eine Herabsetzung des Satzes von monatlich 16 Pf. auf monatlich 14 Pf., wie sie in dem Antrag der Regierungsparteien enthalten ist, der vom Haushaltsausschuß angenommen wurde, keine genügende Berücksichtigung der zum Teil in einer schweren Krisis befindlichen gewerblichen Unternehmungen darstelle; nun soll ja allerdings nach dem Antrag des Ausschusses dem § 9 ein Absatz 2 angefügt werden, der den Härteparagraphen ergänzen soll, indem er in gewissen Fällen einen Rechtsanspruch auf Ermäßigung der Steuer gibt:

> „Bei gewerblich genutzten Gebäuden, deren Räume zu einem wesentlichen Teil oder offenbar nicht nur vorübergehend ungenutzt sind, insbesondere bei fremden gewerblichen Betrieben, welche während eines Teiles des Jahres geschlossen sind, ist die Steuer auf Antrag entsprechend zu ermäßigen";

aber auch diese Bestimmung genügt nach unserer Auffassung nicht. Wir sind der Meinung, daß die Beibehaltung des seitherigen Satzes für gewerbliche Gebäude (monatlich 10 Pf., also jährlich 1,20 M.) — ein Satz, der ja immer noch das Doppelte desjenigen Satzes darstellt, der der Landwirtschaft auferlegt ist —, notwendig sein wird, um das Gewerbe zu schützen, an dessen Erhaltung doch weitgehende Interessen bestehen.

Wiederholt ist im Ausschuß auch von der Sozialdemokratie und zwar durch den Herrn Kollegen Rückert auf die Gefahr hingewiesen worden, die sich ergeben kann, wenn ein Beizug der Industrie zur Gebäudesondersteuer in einem allzu hohen Maße, das heißt in einem solchen Maße erfolgt, bei dem die Industrie zum Erliegen kommen könnte. Es wurde ausgeführt, es liege darin die Gefahr, daß die Zahl der Arbeitslosen wachse, und daß man dann für die Erwerbslosenfürsorge Aufwendungen machen müsse, die ein Vielfaches von dem ausmachen könnten, was die Industrie aus der Erhöhung der Gebäudesondersteuer zu bezahlen hat. Ich habe ausgerechnet, was die Herabsetzung des Satzes von 14 Pf. auf 10 Pf. in ihrer Wirkung bedeuten würde. Ich bin zu dem Resultat gelangt, daß für den allgemeinen Finanzbedarf des Landes sich 1,26 Millionen M. weniger ergeben würden als nach dem Vorschlage der Regierung. Wenn man bei diesem Vergleich in Betracht zieht, daß Baden für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge allein im Monat — im Monat — die Summe von einer Million ausgibt, während das Minderaufkommen aus Gewerbe und Industrie für ein ganzes Jahr nur 1,26 Millionen betragen würde, so ergibt sich schon daraus, welche Bedeutung diesem Antrage zukommt.

In einem andern unserer Anträge (und zwar in demjenigen unter Nr. 128i) haben wir noch einen weiteren Punkt bezüglich der gewerblich genutzten Gebäude aufgenommen; es geschah gleichfalls auf eine Anregung hin, die in einer der Eingaben der industriellen Verbände gegeben war. Es ist dort ausgeführt, daß eine Bestimmung, die in dem alten Gesetz (und zwar in § 8 Absatz 1 Ziff. 3) des Gebäudesondersteuergesetzes vom Jahre 1924 enthalten war, und die sich auf den Fall bezog, daß auf einem Gebäude eine nicht wertbeständige privatrechtliche Last ruht, die aufgewertet wird, durch eine Verordnung der Regierung vom November 1925 aufgehoben worden ist. Es handelt sich um eine Verordnung, zu welcher die Regierung auf Grund des Gesetzes, das wir im letzten Jahre beschlossen hatten, ermächtigt war. In der Begründung zum Regierungsentwurf ist auf Seite 8 in dieser Beziehung ausgeführt, daß für diese Ansprüche der Hauseigentümer — auf Berücksichtigung der Zinsen für nicht wertbeständige, aber aufgewertete Hypotheken und für das Eigenkapital — statt durch Ermäßigung der Gebäudesondersteuer durch Belassung eines entsprechenden Teiles der Miete eine Abgeltung erfahren sollen; deswegen — ist dort gesagt —, sei Absatz 1 Ziffer 3 des § 8 des Ges. von 1924 gegenstandslos geworden und darum durch die Verordnung vom 13. November 1925 der Strich dieser Ziffer 3 erfolgt. Das trifft nun aber, wie in der Eingabe des Industrie- und Handelstages ausgeführt ist, auf diejenigen gewerblichen Gebäude, die nicht gemietet sind, sondern im Eigentum des Gewerbetreibenden stehen, nicht zu — und darum muß für diese Gebäude, wenn sie den anderen Gebäuden gleich behandelt werden sollen, eine entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden; deshalb schlagen wir eine solche hier unter Nr. 128i vor.

Dem Antrag, den die Koalitionsparteien nachträglich auf Drucksache Nr. 128m vorgelegt haben,

> — den Zeitpunkt für das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen in Ziffer 7a und 9 (§ 12 Absatz 1 bezüglich der Änderung des für den Wohnungsbau zu verwendenden Anteils am Steueraufkommen) auf den 1. Mai 1926 festzusetzen —

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Glockner** [D. Dem. P.])

stimmen wir zu. Mir persönlich waren nachträglich bei der Durchsicht der Korrektur auch Bedenken in dieser Richtung gekommen, die Beratung im Haushaltsausschuß war jedoch bereits abgeschlossen; ist glaube, daß nach Sachlage der Zeitpunkt des 1. Mai 1926, von dem an eine Erhöhung der Gebäudesondersteuer Platz greifen soll, der richtige Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieser Bestimmung ist.

Im übrigen verkennen wir nicht, daß der Gesetzentwurf, soweit er die durch das Reichsgesetz vom 10. August 1925 neu eingeführten Erleichterungen und Verbesserungen der III. Steuernotverordnung aufnimmt, für manchen Steuerpflichtigen auch eine Erleichterung bringt.

Wir begrüßen auch die Erleichterung, die die Landwirtschaft erfährt durch die Herabsetzung des Satzes von 6 Pfg. für die Zeit vom Mai bis Juni 1926 und von 8 Pfg. vom 1. Juli ab, wie er in der Regierungsvorlage vorgesehen war.

Wir lehnen aber die Verantwortung dafür ab, daß von der Gebäudesondersteuer für den allgemeinen Finanzbedarf von Land und Gemeinden im ganzen 22,7 Millionen M. aufgebracht werden sollen: 10,7 Millionen für das Land und 12 Millionen für die Gemeinden (Zuruf des Abg. Dr. Föhr).

Besonderen Anlaß zu Bedenken gibt uns die vom Haushaltsausschuß beschlossene Änderung des Verteilungsschlüssels zwischen Land und Gemeinden. Nach dem seitherigen Gesetz war die Verteilung bekanntlich 40 Proz. und 60 Proz.: 40 Proz. gleich zwei Fünftel hatte das Land und 60 Proz. gleich drei Fünftel hatten die Gemeinden erhalten. Das war auch in der Regierungsvorlage aufgenommen. Nach dem Antrag der Regierungsparteien soll das aber geändert werden: 47 Proz. sollen dem Land und nur 53 Proz. sollen den Gemeinden zufließen. Die Begründung, die vom Zentrum im Ausschuß für diese Änderung gegeben wurde, und die in den Kreisen der Gemeindeverwaltungen besonders übel aufgenommen wurde, daß nämlich alle Gemeinden, mit Ausnahme der 11 größten Städte in Baden keinen Wert auf erhöhte Einnahmen aus der Gebäudesondersteuer legen, war, wie ich schon im Ausschuß gesagt habe, nach meiner Überzeugung nicht ernst gemeint (Sehr richtig! bei den Kommunisten. — Abg. Dr. Föhr: Herr Abg. Dr. Glockner, Sie retten den Freund nicht mehr! Es ist zu spät! Sie haben vorhin schon die Gemeinden schlecht gemacht! Es ist nichts mehr zu machen!). Daß wir an der Endabstimmung nichts ändern können, darüber bin ich mir klar. Der wahre Grund für die Änderung in dem Antrag der Regierungsparteien wird vielmehr darin zu sehen sein, daß man eben die im Staatsvoranschlag in Titel I § 7 der Einnahmen des Budgets des Finanzministeriums eingestellte Position „Ertrag der Gebäudesondersteuer" mit rund 22,7 Millionen trotz der Herabsetzung der Steuersätze von 18 Pfg. auf 16 für die Wohngebäude, von 8 auf 5 für die landwirtschaftlichen und von 18 auf 14 Pfg. für die übrigen Gebäude möglichst erhalten wollte (Abg. Dr. Föhr: Das ist 1 Million weniger). Nein, für das Land sind es 400 000 M. weniger. Das kann wohl nicht bestritten werden nach den Darstellungen, die wir im Haushaltsausschuß erhalten haben (Abg. Dr. Föhr: 2 Millionen weniger). Das ist nicht zutreffend (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Herr Kollege Dr. Föhr, im Budget stehen 22,7 Millionen, und nach dem Antrag der Regierungsparteien erhält das Land für den Wohnungsbau 11,6 Millionen und für den allgemeinen Finanzbedarf 10,7 Millionen (Abg. Dr. Föhr: Aber für den Finanzbedarf ist es weniger!). Das gibt zusammen 22,3 Millionen. Ich habe vorhin gesagt, Sie wollten eben den Betrag von 22,7 Millionen im Budget wieder haben. So kam man nach meiner Überzeugung auf die Sätze 47 Proz. und 53 Proz. für die Verteilung zwischen Stadt und Land, Sätze die sehr merkwürdig angemutet haben. Wie ich die Sätze zum erstenmal gesehen habe, habe ich auch gleich die Frage an Sie gerichtet wie Sie dazu gekommen seien; meine Neugierde wurde aber von Ihnen nicht befriedigt.

Die Einwendungen der Gemeinden, die hiergegen in der Eingabe vom 9. Juni vorgetragen sind, sind so schwerwiegend, daß wir dieser Änderung nicht zuzustimmen vermögen. Wir haben deshalb den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage (Drucks. Nr. 128k) gestellt: wieder zu bestimmen, daß von dem Steueraufkommen dem Land zwei Fünftel, den Gemeinden drei Fünftel zufallen.

Es ist auch nicht richtig, wie gestern der Herr Kollege Dr. Engler ausgeführt hat, daß die Städte für den Wohnungsbau so viel erhalten wie nach der Regierungsvorlage (Abg. Dr. Engler: Ein paar hunderttausend Mark weniger). Nein, ein paar Millionen weniger (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Ich will es gleich ganz genau sagen. Die Städte erhalten nach dem Antrag der Regierungsparteien für den Wohnungsbau 13 Millionen und sie hätten nach der Regierungsvorlage für den Wohnungsbau erhalten 15,7 Millionen (Abg. Dr. Föhr: Ganz richtig!). Es ist also hier eine Differenz von 2,7 Millionen. Für den allgemeinen Finanzbedarf erhalten die Gemeinden statt nach der Regierungsvorlage 18 Millionen: 12 Millionen. Ich habe mir den finanziellen Effekt unseres Antrags ausgerechnet. Ich bin dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß es für den allgemeinen Finanzbedarf für das Land 1,6 Millionen weniger bedeuten würde. Das würde nach den Ziffern, die uns der Herr Finanzminister früher mitgeteilt hat, ungefähr eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer um 2 Pfg. bedeuten (nach dem alten Gesetz, nicht nach dem neuen Grund- und Gewerbesteuergesetz ausgerechnet), während bei der beschlossenen Änderung des Verteilungsschlüssels die Umlage, wie ich vorhin schon erwähnt habe, erhöht werden muß für Mannheim um 11 Pfg. und für Karlsruhe um 13 Pfg.

Die vom Herrn Finanzminister im Ausschuß angeregte Minderung des für Förderung des Wohnungsbaues zu verwendeten Anteils des Landes von 50 Proz. auf 45 Proz., verbunden mit einer entsprechenden Erhöhung bei den Gemeinden (damit die für den Wohnungsbau im ganzen zur Verfügung stehenden Beträge sich annähernd wieder gleichgestellt hätten) — wodurch der den Gemeinden zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs zur Verfügung stehende Betrag eine weitere Minderung von 1 Million erfahren hätte — diese Anregung ist erfreulicherweise im Ausschuß auch von den Regierungsparteien abgelehnt worden.

Zum Schluß möchte ich noch ein Wort sagen über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Frist für die zweite Lesung. Ich möchte zunächst grundsätzlich meinen, daß man diese wohlerwogene Bestimmung doch nunmehr, nachdem wir zu einer gewissen Stetigkeit in unserem Staatsleben gekommen sind, auch regelmäßig beachten sollte, und daß man diese Bestimmung, die schon in der alten Verfassung vom Jahre 1918 in dem § 70 enthalten war — allerdings nur für den Fall, daß keine Vorberatung in einem Ausschuß vorhergegangen war, und nur mit einer Frist von 3 Tagen, obwohl damals die Erste Kammer noch bei jedem Gesetz mitzusprechen hatte und etwaige Versehen richtigstellen konnte — daß man diese Bestimmung, die man in die neue Verfassung vom Jahre 1919 übernommen und gegenüber dem Regierungsentwurf sogar

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Glockner** [D. Dem. P.])

verschärft hat, doch grundsätzlich bei uns nicht so in Vergessenheit geraten lassen, wie das neuerdings anscheinend üblich werden soll. Der Verfassungsausschuß vom Jahre 1919 hat die Bestimmung, die in dem Verfassungsentwurf ungefähr das wiederholte, was die alte Verfassung vom Jahre 1918 bestimmt hatte, verschärft, und zwar, wie in dem Kommissionsbericht auf Seite 48 ausgeführt ist, weil er der Meinung war, daß zur Vermeidung übereilter Beschlüsse nicht bloß dann eine zweimalige Beratung und Abstimmung stattfinden sollte, wenn eine Vorberatung in einem Ausschuß nicht stattgefunden hat, sondern auch dann, wenn dies der Fall gewesen ist. Es ist im Ausschuß gesagt worden, mit Ausnahme des Falles, den wir kürzlich beim Lehrerbildungsgesetz hatten, sei die Bestimmung überhaupt in den letzten Jahren nie angewendet worden. Ich habe schon im Ausschuß dem widersprochen, da nach meiner Erinnerung in verschiedenen Fällen von dieser Bestimmung tatsächlich Gebrauch gemacht worden war. Ich habe mir nun ein paar Gesetze, bei denen ich nachgeschlagen habe, zusammengestellt, wo die Bestimmung zur Anwendung kam. Das Grund- und Gewerbesteuergesetz vom Jahre 1921 und das Steuerverteilungsgesetz, das an demselben Tage verabschiedet wurde, wurde in der ersten Lesung am 28. und 29. Juli 1921, in der zweiten Lesung am 4. August hier behandelt, die Gemeindeordnung in der ersten Lesung am 16. September 1921, in der zweiten Lesung am 5. Oktober, die Kreisordnung am 8. Juli 1923 in erster Lesung, in zweiter Lesung am 19. Juli 1923. Auch sachlich hat im vorliegenden Falle die Verschiebung der zweiten Lesung auf die nächste Woche keinen irgendwie schädlichen Einfluß; Land und Gemeinden können ihre weiteren Entschließungen vorbereiten, so daß sie dann alsbald nach der zweiten Lesung in Vollzug gesetzt werden können. Es bleibt aber immerhin die Möglichkeit gewahrt, etwa nachträglich entdeckte Unebenheiten auszugleichen, wie ja auch jetzt schon — wie aus dem Antrag 128 m hervorgeht —, sich herausgestellt hat, daß bei der Ausschußberatung Unebenheiten übrig geblieben sind, denen dieser Antrag abhelfen soll.

Wir werden daher, wie im Ausschuß, Widerspruch erheben gegen den Antrag, von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen (Beifall in der Mitte).

Abg. **Bock** (Komm. P.):

Von der neuen Gebäudesondersteuer darf man wirklich mit Recht sagen: „Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären". Sie kehrt wieder und jedesmal mit der verstärkten Steuerpresse und jedesmal sind ihre Opfer im weitesten Maßstab jene Schichten, von denen niemand behaupten wird, daß ihnen auch nur die geringste Ausgleichsmöglichkeit gegeben ist, die neu auf sie gelegten Lasten auf irgend jemand abzuwälzen. Es wird als Tatsache anerkannt, daß nirgends für die breiten Schichten der lohnarbeitenden Menschen, die in ihrer Mehrzahl Mieter sind, die Möglichkeit vorhanden gewesen sei, ihr Einkommen in dem Maßstabe zu vergrößern, wie ihnen nun die Steuer auferlegt wird. Wenn sie gezwungen werden, diese Steuer zu tragen, so nur unter der einen Möglichkeit, ihre Lebenshaltung, die ohnehin schon tief gesunken ist, noch weiter herunter zu setzen. Es hat ja der Berichterstatter selbst erklärt: „Noch nie sind die Mieter so getroffen worden wie diesesmal", und er hat hinzugesetzt, daß bei der starken Belastung des Gewerbes auch die Gefahr weiterer Arbeiterentlassungen bestehe, d. h. mit anderen Worten: Die Mieter werden ohne Rücksicht auf ihre Lebensmöglichkeit weiter ausgeplündert, und obendrein haben sie die weitere Aussicht, in noch größerem Maßstab arbeitslos zu werden, als sie es bereits sind. Er hat hinzugefügt, daß die Regierungsparteien, das Zentrum wie die Sozialdemokratie, nur ungern bei dieser Geschichte mitmachten, und im Reichstag hätte letztere sogar dagegen gestimmt. Kurz waren seine Ausführungen eigentlich die: Es ist zwingend erwiesen, es gibt keine Möglichkeit, diesem Gesetz zuzustimmen, weil die Zustimmung zu dem Gesetze die arbeitenden Schichten in ihrer Lebensmöglichkeit so beschränkt, daß das unverantwortlich ist! Aber die Folgen der Koalition, die politische Dynamik ist zwingender als das Lebensrecht der Massen. Zentrum und Sozialdemokratie stimmen aus Gründen dieser politischen Dynamik, aus Gründen ihrer Beteiligung an der Regierung, aus Sesselpolitik dieser Raubpolitik zu (Zwischenrufe der Abg. Schreck und Dr. Engler). Zu Ihnen, Herr Dr. Engler, komme ich noch. Sie zogen ja selber die logische Folgerung, daß Sie das Gesetz abgelehnt hätten, wie im Reich so in Baden, wenn Sie in Baden nicht zufällig Regierungsparteien wären!

Herr Dr. Föhr hat persönlich noch betont, er sei ein Gegner dieser Geschichte, und auch seine Freunde in der Fraktion seien Gegner. Er hat dann — anscheinend, weil er trotzdem sich dafür einstellt — nachweisen müssen, daß, wenn man schon von einer Schuld sprechen will, die der trägt, der von dem Gegenteil einer Sache überzeugt ist, aber doch dafür eintritt, daß er diese Schuld dadurch vielleicht etwas verringern kann, daß er nachweist, auch die anderen sind Sünder vor dem Herrn. Für die betroffenen Opfer ist es aber nur von ganz geringem Belang, daß man untersucht, wer in diesem Sündenregister am führendsten gewesen ist. Er hat höchstens den Nachweis erbracht, daß die bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme die Verantwortung für die Gebäudesondersteuer und darum auch für die heutige Fassung des Gebäudesondersteuergesetzes insgesamt tragen. Diese Verantwortung kann auch das Zentrum nicht von sich abwälzen, weil es führend an dieser ganzen Geschichte verantwortlich ist, weil es die größte Partei zufällig ist und den größten Apparat mobil machen wird, um dieses Gesetz praktisch durchzuführen, und darum führend bleibt in der Ausplünderung der Massen. Ich will aber gleich hinzufügen: Wenn sich aus den historischen Darlegungen des Herrn Dr. Föhr zwingend ergab, daß von links, Herr Dr. Glockner, bis rechts das eine große Schuldgemeinschaft sei, dann ergibt sich aber ebenso, daß die Sozialdemokratie von dieser Schuldverantwortung in zweifacher Hinsicht nicht ausgenommen ist. Einmal hat sie wohl im Reichstag gegen die Mieterhöhung gestimmt, aber sie hat nicht auch für die Anträge der Kommunisten gestimmt, die die Beseitigung des Gebäudesondersteuergesetzes verlangt haben. Die Möglichkeit war ihr gegeben im Reichstag, sich von Schuld frei zu machen und nicht mitschuldig zu sein an dem weiteren Bestehen des Gebäudesondersteuergesetzes (Abg. Dr. Engler: Die Mieterhöhung wäre doch gekommen!). Zweifellos, aber die wird nicht geringer dadurch, daß man obendrein einem Gesetz zustimmt, bei dem man selbst mit daran geht, statt Erhebung von Besitzsteuern für den allgemeinen Finanzbedarf die Mieter dafür zu besteuern. Wenn hier im Landtag allein für Baden die Frage zu lösen wäre der Erhöhung der gesetzlichen Miete, dann würde vermutlich die Sozialdemokratie, wenn sie nicht Regierungspartei wäre, für eine solche Erhöhung nicht stimmen mit der Begründung: wenn wir dagegen stimmen, werden die anderen sie wieder annehmen. Dann würde sie wahrscheinlich sagen: die anderen mögen die Verantwortung tragen für diesen Schritt, den wir sachlich nicht unterstützen können, gegen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Bock** [Komm. P.])

den wir darum selbstverständlich stimmen. Aber das ist nur die eine Hinsicht.

Die zweite Hinsicht ist die, daß die Sozialdemokratie die volle Verantwortung trägt in bezug auf das badische Gebäudesondersteuergesetz; denn dagegen spricht sie und dafür stimmt sie. Von dieser Schuld wird sie sich niemals frei machen können. Es hat allerdings Herr Dr. Engler gesagt mit einer Logik, die erschütternd ist, es sei diese Steuer eigentlich eine „Kriegsgewinnlersteuer", die erhoben würde im Wege der Miete! Und die Mieter waren doch wirklich die Kriegverlierer! In welcher Hinsicht man auch nur im geringsten die Kriegsgewinnler erfassen kann, wenn der Mieter bezahlen muß, das ist wirklich nicht erfindlich! Klarer ist es schon, wenn Herr Engler hier erklärt, trotzdem Herr von Au nicht anerkennen will, daß die Sozialdemokratie nicht beschuldigt werden darf, daß man den Hausbesitzern zu Unrecht etwas genommen habe. Nein, das darf man nicht sagen! Aber daß man den Mietern etwas zu Unrecht nimmt und sehr viel nimmt, das darf man mit gutem Recht behaupten, aus dem einfachen Grunde, weil die Erhöhung der Miete, begründet mit der Notwendigkeit, die Gebäudesondersteuer zu erheben, dazu führt, daß man aus den Taschen der Mieter diese Steuer herausholt (Abg. Dr. Engler: Wenn Sie umgekehrt folgern, wirkt es anders!). Wenn man umgekehrt folgert, Herr Dr. Engler, dann sagt man: die Erhöhung der Miete ist um den nicht zu erhebenden Betrag der Gebäudesondersteuer herabzusetzen! Dann hat man die Ausplünderung der Mieter verhindert, dann überläßt man denen die Zahlung, die dazu wirtschaftlich in der Lage sind!

Wir haben auch einen Antrag gestellt und zwar den grundsätzlichen Antrag, daß die Gebäudesondersteuer aufzuheben sei, für den die Sozialdemokratie aus Gründen der politischen Dynamik nicht stimmt, trotzdem sie der Auffassung ist, daß es notwendig ist, daß die Steuer aufzuheben sei. Wir haben in diesem Antrag obendrein als zweiten Teil den Antrag gestellt, solange sie erhoben wird, sie restlos dem Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Dem stimmt die Sozialdemokratie wiederum nicht zu. Darüber hinaus haben wir beantragt: „Bei allen Mietern, deren Arbeitseinkommen 5000 M. nicht übersteigt, ist die Steuer zu erlassen und der Betrag der Miete um den Betrag der Steuer zu kürzen". Ich wette 100 gegen 1, daß die Sozialdemokratie auch diesen Antrag ablehnen wird, trotzdem sie sachlich dafür ist. Vielleicht kann man erstaunt sein, warum wir bis zu einem Arbeitseinkommen von 5000 Mark gehen; die Hälfte ist ja selbstverständlich. Ich habe vor mir liegen einen Beschluß der Berliner Kommune, die beschlossen hat, daß überall, gestaffelt von Einzelpersonen mit einem Einkommen von monatlich 63 M. bis zu Ehepaaren mit 6 Kindern und monatlich 211 M., eine Niederschlagung der Steuer erfolgt. Wenn man bis zu der Stufe einer Familie mit 6 Kindern und einem Einkommen von 211 M. monatlich geht, heißt das: wo das Arbeitseinkommen oder das Einkommen aus Arbeit und Sozialrente zusammen 2500 M. nicht übersteigt, wird die Steuer nicht erhoben. Wenn wir weiter gegangen sind und eine Freigrenze von 5000 M. verlangt haben, so deshalb, weil wir wissen, daß auch über die genannten Arbeiter- und Angestelltenkreise hinaus in weiten Schichten der Kleingewerbler und des ehemaligen Mittelstandes, der enteignet ist, die Not der Existenz auch noch sehr groß ist und die anderweitige Steuerbelastung auch dann noch sehr groß bleibt, wenn die Personenkreise mit diesem Arbeitseinkommen bis zu 5000 M. von der Gebäudesondersteuer befreit werden und die Miete um diesen Betrag gekürzt wird. Wir bilden uns nicht ein, daß die Gesetze der politischen Dynamik der Sozialdemokratie erlauben werden, dafür zu stimmen (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Wer hat das Wort erfunden?). Das Wort hat Ihr Fraktionsführer Marum erfunden und es hat mir außerordentlich gut gefallen (Heiterkeit). Ich habe öfter das Unglück gehabt, daß ich solche sozialdemokratischen Zitate übernahm und da war man sehr empört. Ich erinnere mich an einen Fall: draußen hat in einer Versammlung, wo der Minister Remmele sprach, der Vorsitzende der Versammlung in seiner Herzensfreude erklärt, daß „ihr Parteifreund, Se. Exzellenz der Herr Minister Remmele, ihnen die Ehre gegeben habe" und als ich das wieder zitierte, rief Herr Remmele, ich soll ihn nicht anöden. Ich habe ihm dort gesagt: ich muß Wert darauf legen, daß bei der Verrufenheit, in der wir stehen, ich nicht minder höflich auftrete, als seine Parteigenossen selber (Heiterkeit). Gerade so tue ich es hier. Wenn einer eine treffende Bezeichnung findet, die sehr höflich sagt, was des Pudels Kern ist, übernimmt man das gerne. Weniger höflich würde ich statt politischer Dynamik sagen „Sesselpolitik", das wäre aber viel peinlicher (Heiterkeit). Ich stelle fest, das Zentrum ist mit der Sozialdemokratie der Auffassung — im Reichstag haben sie die Worte gebraucht — daß diese Steuer nicht nur „sozial ungerecht", daß sie „brutal", daß sie „grausam" sei und daß diese Parteien trotz dieser Erkenntnis hier in Baden für diese ungerechte, unsoziale, brutale, grausame Steuer stimmen aus Gründen der politischen Dynamik und daß sie deshalb in diesem Landtag für Baden restlos die Verantwortung für diese Ausplünderung der Massen übernehmen müssen (Sehr wahr! bei den Kommunisten).

Die bürgerlichen Parteien, die aus irgend welchen Gründen sich hier negativ verhalten, werden von der gleichen Verantwortung deshalb nicht entbunden, weil sie im Reichstag ihr gehöriges Teil dazu getan haben, die Voraussetzungen dieser Steuer zu schaffen. Ich glaube, wenn jemand das Wort in den Mund nehmen darf, daß man ausschließlich und allein von Anfang gegen diese Steuer gekämpft habe, so sind wir Kommunisten es gewesen. Es hat Herr Dr. Föhr erklärt, „auf dem Wege der Enteignung der Hausbesitzer". Ich werde zu diesem Punkt noch kommen.

Nun ein paar Worte auch zu dem Herrn Abg. von Au, der davon gesprochen hat, daß der Hausbesitz auf eine — das Wort Leibrente liegt ihm nicht — auf eine Rente von Gottes und von Rechts wegen Anspruch hätte. Ich bin von dieser Formulierung nicht ganz überzeugt. Von Gottes wegen, das läßt sich, glaube ich, am allerschwersten beweisen. Soweit meine geringe Kenntnis in der Bibelkunde reicht, scheinen mir in der Bibel und in den Grundsätzen des Christentums die Voraussetzungen gegeben zu sein, daß für alles, was Gott leben läßt, die gleichen Normen der Lebensmöglichkeiten gelten. Den lieben Gott sollte also Herr von Au schon aus dem Spiele lassen und was die Geschichte „von Rechts wegen" betrifft, glaube ich, wird es Herrn von Au gegangen sein, wie mir, daß wir beide mit leeren Taschen auf die Welt kamen. Wenn nachher des einen Tasche gefüllt ist — so sehr ihn das kränkt, die Handbewegung, die ich gemacht habe — so ist dies auf einem Wege geschehen, der im Gegensatz zum Recht steht. Von „Rechts wegen" wäre daraus nur eine Korrektur in dem Sinne vorzunehmen, daß man die Hausbesitzer der Sorge und Mühe um diesen Besitz wieder enthebt. Er hat hier eine Lebensgeschichte erzählt von zwei Brüdern und in dieser Lebensgeschichte nachweisen wollen das Maß von Ungerechtigkeit, das ihm als Hausbesitzer geschieht. Er hat erklärt, der eine Bruder sei vielleicht Beamter, er arbeitet, er kriegt nachher eine Pension, und von Rechts wegen kann er davon leben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Bock** [Komm. P.])

Der andere ist Mittelständler, er bringt es mit Mühe und Sorge auf Wegen, sagen wir einmal des legalen Rechts, zu einem schönen Hausbesitz. Nun kommt man und will ihm das Recht zu der Leibrente absprechen. Man muß diese Lebensgeschichte der beiden Brüder korrigieren. Erstens sind es nicht zwei Brüder, es ist nur ein Bruder, der ist Beamter und Mittelständler zugleich! Dieser aber kann unmöglich einen Rechtsanspruch darauf haben, daß sein Einkommen gleich für zwei Brüder langen soll oder für zwei Brüder festgesetzt werde — auf alle Fälle nicht „von Rechts und Gottes wegen!" (Heiterkeit). Soweit die Frage „des Rechts" und meine Wenigkeit in Betracht kommen, werden wir den „Bruder" von dem einen wie von dem andern, den Häusern wie der Pension, sicherlich erlösen.

Daß er auch sonst nicht allzu logisch vorging, beweisen insbesondere seine Darlegungen über die Baugenossenschaften und die von diesen betriebene — wie sagte er doch? — „unehrliche" Politik. In dieser Beziehung sollte er eigentlich etwas mehr Sachkenntnis haben und darum logischer sein. Ich bezweifle auch gar nicht, daß es ihm an Sachkenntnis fehlt; ich bezweifle nur, daß es ihm an Logik fehlt — und zwar diesmal nicht aus Gründen der Dynamik, sondern, sagen wir einmal, der „Leibrente". Denn sonst würde er gewußt haben, daß, wenn der Kapitalismus wirklich, wie er es behauptet, seine Aufgaben auf dem Gebiete der Wohnungspolitik gelöst hätte, es dann (wie ihm ja gestern schon mit Recht eingeworfen wurde) unmöglich zu einem Zustand hätte kommen können, bei denen eine Viertelmillion Menschen in Berlin in Zimmern mit bis zu sechs Personen zusammengepfercht waren. Dann hätte nämlich der Hausbesitz als Teil des Kapitalismus diejenige Aufgabe übernommen, die nachher die Genossenschaften zwangsweise übernehmen mußten.

Dann hätte nämlich der Hausbesitz die nötige Anzahl von Kleinwohnungen gebaut, die zwar weniger rentabel, in sozialer Beziehung aber sehr notwendig waren. Ihre Erstellung wurde dann die Aufgabe der Genossenschaften; sie mußten diese Aufgabe übernehmen, weil der private Hausbesitz nicht imstande war, sie zu lösen — (Zum Abg. von Au gewendet:) Und darum sind Sie nicht berechtigt, davon zu reden, daß hier die Rollen „unehrlich" verteilt gewesen seien.

Dann kommt noch eines hinzu. Die Genossenschaften betrachten sich nicht als den privaten Besitzer von „Gottes und Rechts wegen" und sie wollten deshalb auch nicht für eine 7- und noch mehr prozentige Rente sorgen — ich weiß, das „Leib" lieben Sie nicht! — sondern Sie sagten: Amortisation und Verzinsung, aber das „persönliche" Eigentum der Gebäude gehört der gesamten Genossenschaft! Es ist natürlich ein wesentlicher Unterschied, ob man von diesem Standpunkt des Allgemeininteresses aus oder ob man von einem persönlichen Interesse des Hausbesitzers aus die Frage beleuchtet. Als Hausbesitzer ist man, obgleich die Sachkenntnis zu einem gegenteiligen Ergebnis führen sollte, schon fast gezwungen, eine Logik anzuwenden, bei der sich ergibt, daß ein Hausbesitzer, der darauf aus ist, seine Rente zu steigern, trotz alledem noch ein netter, moralischer und anständiger Kerl sei. Da muß die Logik schon Sprünge machen! Aber wir bezweifeln, daß diese Moral ohne weiteres gegeben ist.

Wir, die Kommunisten, glauben, daß die Lösung der Wohnungsfrage und zwar eine restlose Behebung der Wohnungsnot möglich sei. Es haben ja verschiedene Redner hier zum Ausdruck gebracht, sie „hofften", daß mit diesem neuen Gesetze doch wenigstens ein Teil der Wohnungsnot schnellstens gelöst und in einigen Jahren das Größte der Wohnungsnot beseitigt werde. Wenn man das tut, ist das — vorausgesetzt, daß man es erreicht — herzlich wenig. Denn man kann diese Frage doch nicht etwa so formulieren: „Von allen deutschen Ländern ist Baden in bezug auf den Wohnungsneubau an der Spitze und führend gewesen", sondern man kann höchstens bescheiden sagen: „In dieser Frage des Wohnungsneubaus ist Baden nicht gerade am Schwanz geblieben." Das „Überzeugende", was Baden vollführt hat, besteht darin, daß es die Frage offen ließ und als Programm aufstellen muß, wieviel — vielleicht weniger als in andern Ländern, aber doch noch ungeheuer viel — noch gebaut werden muß und daß man hier eine Vorlage bringt, die nun das Bauprogramm und Bauproblem so löst, daß man die breiten, nicht-besitzenden Massen einlädt, die Kosten zu übernehmen, ohne ihnen irgend etwas dafür zu garantieren. Ein „Programm", welches die Wohnungsfrage in dieser Weise „löst", kann kein Programm genannt werden, das den Mietern die Empfindung gibt, sie werden nicht nur ausgeplündert, sondern sie kriegen auch etwas dafür.

Man wird mir antworten: Wenn man insgesamt die Zahl der Wohnungen vergrößert, dann gäbe man in Wirklichkeit allen, weil man ihnen dadurch Lebens- und Bewegungsmöglichkeit gebe und ihnen die Möglichkeit verschaffe, aus einem Loch heraus in eine Wohnung hineinzukommen, die vielleicht sogar eine Wohnung zu nennen ist. Das ist aber nicht der Kernpunkt der Dinge. Der Kernpunkt der Dinge liegt darin: Für den Mieter geschieht im allgemeinen trotz der ungeheueren Belastung nicht das Geringste. Zunächst darf er nur dazu beitragen, daß diejenigen, die etwas glücklicher sind als er, diejenigen, die ein wenig Eigenkapital besitzen, zu diesem Kapital noch etwas hinzubekommen, um auf diesem Wege zu einem „Häuschen" zu gelangen. Die breite Masse der Mieter jedoch wird von ihrem Dasein in fragwürdigen Mietwohnungen auf keinen Fall erlöst; sie darf nur dort, wo ohnehin schon etwas ist, noch mehr dazu tun — ohne etwas dafür zu bekommen! (Rufe: Sehr wahr! bei der äußersten Linken). Wohl aber wird sie in ihrer Lebenshaltung außerordentlich herabgesetzt (Sehr gut!). Obendrein geht es auf diesem Weg nun im Tempo des Schneckenganges weiter; nach wie vor bleiben, auch in Baden zu hunderten die elendesten Behausungen in Benützung. Ich habe mich gewundert, wie man sich gestern aufgeregt hat, als hier mein Kollege Schreck Ausführungen über die Wohnungsfrage und über die fragwürdigen Wohnungsverhältnisse gemacht hat. Gewiß ist zuzugeben, daß wir in Baden nicht auch schon Schweineställe eingerichtet haben; aber wir haben im Wohnungswesen Dinge, die eigentlich nicht weit von diesen Ställen entfernt sind! Wir haben Wohnungen, die eigentlich nur einen Stall darstellen könnten — und zwar einen Stall, in den ein Bauer mit rationeller Viehzucht sein Vieh gar nicht einmal hineinstellen würde. Solche Löcher sind auch in Baden durchaus vorhanden, (Zuruf von kommunistischer Seite: Beispielsweise in Mannheim!). Sie sind nicht einmal so selten und ich bin nicht einmal davon überzeugt, daß nicht alle Mitglieder des Landtags sogar solche „Wohnungen" kennen. Sie müßten von Polizeiwegen sofort geschlossen werden und sind bei einem Begriff von „menschenwürdigen Wohnungen" ganz undenkbar. Solche Löcher sind zur Genüge vorhanden, und wenn für solche Löcher nachher durch den Ausbau ausrangierter Eisenbahnwagen als Wohnungen Ersatz geschaffen wird, so ist das tieftraurig genug.

Wenn solche Zustände vorliegen, wie wir sie heute haben, und wenn sie auch weiterhin noch bestehen bleiben, dann ist

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Bock** [Komm. P.])

es eine Schande und rechtfertigt es noch viel weniger, jetzt einzelne in den Besitz des „Häuschens" kommen zu lassen, aber die breiten Massen der Allgemeinheit nachher nach wie vor in ihren Wohnungsverhältnissen stecken zu lassen und ihnen obendrein noch die Taschen leer zu machen.

Wie haben wir nach dem Herrn Abg. Dr. Föhr das Programm nun angefaßt? Er hat sich nicht darüber ausgelassen, ob die Sache durchführbar, ob sie etwas Rationelles wäre, sondern er sagt, daß in Wirklichkeit dabei der Hauseigentümer enteignet werde. Wir greifen also an das, von dem der Herr Abg. von Au sagt, daß es ihnen, den Hausbesitzern, von „Gottes und Rechts wegen" zustehe. Schauen wir einmal an, wie denn dieser Besitz an den Häusern verteilt ist. Früher konnte die Annahme herrschen, daß — wenn der Hausbesitzer von „Gottes und Rechts wegen" denjenigen Teil des Hauses besitzt, den er mit seinem Eigenkapital erbaut hat — daß dann jener Teil des Hauses, der mit Hypotheken belastet war, „von Gottes und Rechts wegen" jenen Leuten gehören müsse, die diese Hypotheken hergegeben haben. Mir ist aber bekannt, daß bei diesen Leuten, die Hypothekenkapital gaben, der Anspruch von „Gottes und Rechts wegen" nicht anerkannt wurde. Diesen Leuten wurden glattweg 75 Proz. ihres Anspruches abgeknöpft und zwar „von Rechts wegen"; nur dem anderen Teil, demjenigen, der sich mit Eigenkapital an seinem Haus beteiligte — dem blieb das Haus. Was ihm abgenommen wurde, das war die Pflicht der Zurückzahlung und Verzinsung der 75 Proz. Hypothekenkapital, die in ihrem vollen Wert in seinen Sack und in das Haus hineingewandert waren. Da haben wir uns auf den Standpunkt gestellt: Wenn schon einmal Eigentum von „Gottes und Rechts wegen" sein soll, dann für alle in bezug auf den Hausbesitz das Gleiche!

Werden dem Hypothekengläubiger 75 Proz. seines Eigentums abgewertet, dann mit derselben Logik auch dem Hausbesitzer bei seinem Eigentum in gleichem Maße! Wenn man das tut — das wäre etwas, was völlig gerechtfertigt wäre —, dann bleibt ein sogenanntes Vakuum, nämlich zwischen dem abgewerteten Haus und seinem wirklichen realen Wert, seinem Tageswert. Da haben wir uns auf den Standpunkt gestellt: in diesen Zwischenraum hinein eine Reichshypothek und diese Reichshypothek verzinst mit dem gleichen Satz, mit dem Eigen- und Hypothekenkapital verzinst wird! Das ergibt ganz eigenartig gewaltige Summen. Zunächst einmal hat dabei — und zwar in diesem Falle nach der Logik des Herrn von Au vielleicht „von Rechts wegen" — auch der Hypothekengläubiger 5 Proz. wie der Hausbesitzer für sein Eigenkapital; er hat 5 Proz., wo die Aufwertung nur 1 bis 3 Proz. zugestehen will. Also vom Standpunkt des bürgerlichen Eigentumssinnes wäre das eine sehr gerechtfertigte Lösung. Die Kommunisten haben diesen Weg gefordert, und zwar haben sie dabei gefordert, daß die Miete auf 80 Proz. der Friedensmiete auf 15 Jahre hinaus gesetzlich begrenzt bleibt.

Es ergibt sich dann bei dieser Art der Betrachtung und Behandlung der Haus- und Wohnungsfrage, daß bei 80-prozentigem Mietzins und den von mir genannten Verzinsungssätzen — den 5-prozentigen der Hypotheken, der Eigentums- und der Reichshypothekenkapitalien — die Miete noch außerordentlich viel Spielraum läßt, um anderweitige Dinge damit zu bezahlen. Es ergibt sich, daß man, wenn man von dem Mietsatz 20 Proz. wegnimmt und ihn dazu benutzt, die alten Wohnungen wieder herzustellen, damit sehr, sehr viele alte Wohnungen so herstellen kann, daß sie wieder ihren vollen kulturellen Wert erhalten. Es ergibt sich aber auch, daß, wenn man dann noch 375 Millionen zur Unterstützung für Altersrentner, für Leute übrig behält, die Inflationsopfer wurden, die nicht arbeitsfähig sind. Trotzdem bleibt aber dann noch mehr wie 1 Milliarde übrig um im größten Maßstab in Land und Gemeinden neue Wohnungen zu bauen.

Es ist sehr interessant, daß bei der Behandlung dieser kommunistischen Anträge im Reichstag von keiner Seite etwa der Standpunkt vertreten wurde, daß dieses Projekt und Programm nicht durchführbar wäre; diesen Standpunkt hat niemand vertreten. Es hat sich auch niemand auf den Standpunkt gestellt, daß es ungerecht wäre, den Hauseigentümer ebenso zu behandeln wie den Hypothekenbesitzer; auch das hat niemand behauptet. Auch in dieser Beziehung schien die bürgerliche Moral durchaus gerettet! Aber niemand ist in Deutschland großzügig genug gewesen, die — wie soll ich sagen? — die Allgemeinheit, den Staatskörper so in das private Eigentum hineinzuschieben, daß sich daraus ohne Belastung der Allgemeinheit die Möglichkeit eines großzügigen Wohnungsbauprogramms ergibt (Abg. Schreck: Sehr wahr!). Von der Enteignung, Herr Dr. Föhr, bleibt dann nichts übrig; es bleibt nur übrig, daß die Hypothekengläubiger in ihrer rechtlichen Eigentumsstellung genau so gut behandelt werden sollen, wie die Hausbesitzer hinsichtlich ihres Eigenkapitals selbst. Wenn die Hypothekengläubiger nur 25 Proz. ihres Kapitals gerettet haben, ist durchaus nicht einzusehen, warum die Hauseigentümer besser fahren sollen als diese große, breite Schicht von Leuten, die ihr Geld dort angelegt haben.

Es hätte also ohne jede Belastung der Mieter, und nur durch Gleichstellung der Hauseigentümer mit den Hypothekengläubigern, ein Wohnungsbauprogramm so großzügig ausgebaut werden können, daß wir uns mit dem Stückwerk, das wir nun unter schwerster Ausplünderung der Mieter zustande bringen, ohne die Wohnungsfrage zu lösen, gar nicht hätten beschäftigen müssen. Die Tatsache, daß Herr Dr. Föhr mit seiner ja sehr netten Abrechnung mit den übrigen Parteien in bezug auf uns Kommunisten nur den einen Satz zu präsentieren hatte, daß wir die Hauseigentümer enteignen wollten, zeigt ja auch, daß er in Wirklichkeit Schwächen in dem Sinne, daß unsere Auffassung sich als undurchführbar erweisen würde, auch selbst nicht gefunden hat, und er wird solche vermutlich auch nicht behaupten.

Es ergibt sich deshalb: selbst in einer bürgerlichen Gesellschaft wäre die Wohnungsfrage, eine Frage von der ungeheuersten kulturellen Bedeutung, lösbar; aber es fehlt der bürgerlichen Gesellschaft jeder Mut und jede Fähigkeit, sich an ein solches Programm zu wagen; sie bleibt bei ihrem „altbewährten" Programm, rührt nicht die Schichten des Besitzes an, nimmt den mittellosen Massen die nötigen Mittel, um eine nicht soziale Politik zu führen, von der die bürgerliche Gesellschaft selbst überzeugt ist, daß das Endergebnis sein wird ein noch viel größeres Elend.

Man wird uns nicht zumuten können, daß wir einer solchen Geschichte zustimmen. Wir würden ihr auch dann nicht zustimmen, wenn es ein großzügiges Projekt wäre, wenn es auf dem Weg der Belastung der breiten arbeitenden Schichten gemacht würde. Und ein großzügiges Projekt könnte ich mir vorstellen, wenn von der Mietesteuer nichts für den Finanzbedarf genommen würde, — das soll man aus den Besitzsteuern holen —, sondern restlos alle Einnahmen dem Wohnungsbau zugeführt würden, und zwar etwa in der Form, daß man das Erträgnis nicht verbaut, sondern zur Amortisation und zur Verzinsung so großer Wohnungsbau-Anleihen verwendet, als sich mit diesem Betrag amortisieren und verzinsen lassen. Dann könnte man auch ein gewaltiges Bau-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Bock** [Komm. P.])

programm ausführen. Aber die Konsequenz wird hier nicht gezogen, weil man nicht verzichten kann auf den Löwenanteil der Summen, die man für die allgemeinen Finanzbedürfnisse braucht, und die man nicht den Mut hat aus den Taschen und Kassen und Gütern der Besitzenden herauszuholen. Deshalb wählt man diesen Weg.

Daß die Regierungsparteien die Regierungsvorlage gemildert haben, das ist, glaube ich, dem Zwang der Dinge zuzuschreiben. Man kann aus einer Stelle, wo schon nichts ist, nicht noch möglichst viel holen. Ja, ich möchte sagen: wenn man bei jemand eine bestimmte Summe fordert und sie nicht einbringt, und wenn man das weiß und merkt, dann wird dadurch, daß man sagt: nun halbieren wir die Summe, die Lage nicht weniger kritisch; denn wo nichts ist, wäre füglich nichts zu nehmen. Von dem Standpunkt der ursprünglichen Regierungsvorlage aus war die Summe eben übermäßig groß und die Einkassierung war undenkbar, so daß die Regierungsparteien gezwungen waren, die tatsächlichen Verhältnisse anzuerkennen und die Summen herabzusetzen.

Es hat hier Verwunderung hervorgerufen, sogar lebhaftes „Hört! Hört!", als der Berichterstatter hier erklärte — allerdings nicht ganz korrekt —, daß ich dem Antrag der Regierungsparteien zugestimmt hätte, wenn eine Mehrheit nicht gegeben gewesen wäre und damit Gefahr gewesen wäre, daß die höheren Steuersätze der Regierungsvorlage Gesetz geworden wären. Der Berichterstatter sagte, ich hätte darin eine Verbesserung der Vorlage gesehen. Ich habe mich gerade umgekehrt ausgedrückt. Ich habe gesagt: wenn die Regierungsvorlage eine ungeheuerliche Belastung ist, so ist diese selbe Belastung verkörpert in dem Antrag der Regierungsparteien, nur daß sie die bittere Pille etwas versüßt haben; und ich habe dann dazu ausgeführt; trotzdem würde ich, wenn Gefahr bestände, daß anders man die Regierungsvorlage nicht vom Hals kriegen würde, für den Antrag der Regierungsparteien stimmen. Da eine Mehrheit für ihn aber gegeben wäre, könne ich ihn eben, weil er auch die bleibende Belastung enthalte, ablehnen. Und in der Tat: wenn bei einem Antrag die Ausplünderung 11 Millionen weniger ausmacht, so werde ich auf alle Fälle versuchen, zu erreichen, daß diese 11 Millionen nicht aus Taschen der Mieter herausgeholt werden. Wenn einer von Ihnen hier beantragen wird, nur 50 Proz. der Steuer zu erheben, so werden wir sofort dafür stimmen; wir werden aber am Schluß die verbleibenden 50 Proz. auch ablehnen und sagen: Tragt gefälligst dafür selber die Verantwortung, unsere Aufgabe kann nur sein, den Raubzug möglichst zu beschränken!

Ja, wenn Sie nur 25 Proz. Herabsetzung beantragen, wir werden sogar für die Herabsetzung von 25 Proz. stimmen, am Schlusse des Theaters überlassen wir Ihnen die Verantwortung für die verbleibenden 75 Proz. Ich würde mich für einen Verbrecher betrachten, wenn ich unter irgend einer Begründung bei der jetzigen Notlage der Mieter die Hand dazu reichen würde, das Gesetz anzunehmen, wenn ich nicht auf der anderen Seite den Leuten garantieren könnte, wieder eine entsprechende Erhöhung von Lohn und Gehalt zu bekommen. Das würde ich für ein Verbrechen ansehen!

Wir werden solchen Anträgen zustimmen, die darauf hinaus gehen, den Gemeinden einen höheren Anteil wieder zu verschaffen und zwar aus dem Grunde: Durch den Finanzausgleich, bei dem die Gemeinden übrigens mit einem Verlustkonto von 19 Millionen belastet wurden, sind sie gezwungen, zu nehmen, was sie erhalten. Da kann man sagen: Je mehr die Gemeinde dabei erhält, je eher kann sie sich sozial regen. Die jetzige Regelung ist nach meiner Meinung eine solche, die nicht haltbar ist. Wie kann man nur mit derselben Berechtigung versuchen, es zu halten, wie man bei dem Finanzausgleich im vorigen Jahre die Verteilung des Mankos der vom Reich überwiesenen Summen vorgenommen hat? Eine Million Manko dem Staat und 19 den Gemeinden; die mögen sehen, wie sie sich wieder heraus retten!

Wir werden einen wesentlichen Teil der Dinge, die wir zu dem Gesetz noch zu sagen haben, hinein legen in die Spezialberatung. Ich möchte nur noch anführen, wie ungeheuerlich die Auswirkungen des Gesetzes sein werden. Schon in dem gegenwärtigen Moment bestreitet niemand, daß der größte Teil der Betroffenen, die Mieter, zu den lohnarbeitenden, gehaltempfangenden Schichten gehören, die keine Aufwertung ihres Lohnes in der Weise bekommen haben, daß sie wenigstens die Friedenslöhne erreicht hätten. Sie sind auch nicht in dem Umfang beschäftigt, wie das im Frieden der Fall war. Im Gegensatz zu den Friedensverhältnissen sind sie in ihrem Einkommen heruntergesetzt und ihre Lebenshaltung ist infolge der Preissteigerung doppelt verschlechtert. Sie haben also in keiner Weise die Möglichkeit, einen Ausgleich herbeizuschaffen. Diese werden natürlich von der Steuer so getroffen werden, daß die zwingende Folge für sie ist: Herabsetzung ihrer jammervollen Existenzverhältnisse!

Aber über diese Kreise hinaus und für die gleichen Kreise ergibt sich folgendes Bild: Man hat oft von Zuständen im deutschen Reich und damit in Baden gesprochen, die recht betrüblich seien, weil sie eine starke Verarmung im Gefolge gehabt hätten und hat daran jeweils die Hoffnung geknüpft, daß aber doch die Zustände sich auch ändern würden und möglichst bald ändern würden. Sie haben sich immer geändert und zwar immer in der Weise geändert, daß sie immer schlechter geworden sind. Wenn man einen Augenblick daran denken will, daß wir heute im Hochsommer eine Arbeitslosigkeit, einen Geschäftsrückgang, ein Stagnieren des Wirtschaftslebens haben, wie wir es nie zuvor gekannt haben in dieser Jahreszeit, werden wir feststellen müssen: Wenn das schon der normale Zustand im Hochsommer ist, welch grauenhafte Zustände werden uns Herbst und Winter bringen! Im Jahre 1923/24 hat Deutschland etwa 80 000 Menschen gehabt, die auf dem Wege des Selbstmordes sich dieser herrlichen Welt entziehen mußten, weil ihnen eben keine Existenzmöglichkeit mehr gegeben war. Berlin hat vor wenigen Wochen den Rekord von 79 Selbstmorden in einer Woche erreicht, und bei allen gab die bürgerliche Presse selber an: Nahrungssorgen! Das sind Menschen, gemischt aus dem Kleinbürgertum wie aus dem Angestellten- und dem Arbeiterstande, die nun gewissermaßen chronisch auf der Straße liegen, gänzlich abstellen müssen auf die geringen Hungersätze der Fürsorge, denen keine Existenzmöglichkeit mehr gegeben ist. Unter diesen 80 000 und unter den 79 ist garantiert nicht ein einziger der so armen Fürsten gewesen, es sind restlos Menschen, die früher gearbeitet haben und tätig waren. So waren die Auswirkungen in der Vergangenheit, in einer Zeit, die nicht so ungeheuerlich war wie heute! Was wird die kommende Zeit an Zahlen der Selbstmorde, an Zahlen des wirtschaftlichen Ruins, an Zahlen der Arbeitslosigkeit bringen? Man sollte wahrlich überlegen, nicht nur im Hinblick auf die arbeitenden Menschen selber, sondern auch im Hinblick auf die Lage der Kleinbauern und der Kleingewerbetreibenden, wie weit man mit dieser Steuer gehen will. Die Mittelständler allerdings und auch die Demokraten sagen: Schalten wir einmal das Gewerbe und schalten wir einmal die Landwirt-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Bock** [Komm. P.])

schaft aus und lassen wir die Mieter die Last allein schleppen. Diese Methode machen wir nicht mit. Aber es scheint wirklich ratsam, daß Sie in diesen Tagen, wo Sie ein solches Gesetz beschließen wollen, sich überlegen: Was wird aus diesem Gesetz werden? Nach meiner Meinung zunächst eine gewaltige Zunahme der Verschlechterung der Lebensbedingungen und gleichzeitig damit für den Finanzminister herzlich wenig Aussicht, den größten Teil des erwarteten Geldes zu bekommen. Denn wenn man die Mieten erhöht ohne das Einkommen zu erhöhen, da kann man die Lebensnotwendigkeiten unter einen bestimmten Satz nicht mehr heruntertreiben. Es hat alles seine Grenzen, auch der Hunger. Es wird keinen glatten Einzug dieses Gesetzes geben, und die Gemeinden werden in die schlimmsten Schwulitäten kommen und werden überall bei den arbeitenden Schichten zu einem weiten Maßstab die Steuer erst aus der Fürsorge ersetzen müssen ehe sie bezahlt werden kann. Ein Leerlauf und keine Einnahmen und sehr viel Schererei und sehr viel auch politische Auswirkungen in dem Sinne, daß Sie weite Schichten damit überzeugen, daß der Staat, weit entfernt davon, etwa der Wahrer der sozialen Wohlfahrt zu sein, in Wirklichkeit nur noch ein Organisator des Elends und Kummers ist.

Herr Dr. Föhr, Sie sind ja gut beschlagen in der Kirchengeschichte. Ich glaube, ich zitiere nicht falsch, wenn ich den Heiligen von Aquin zitiere, den lateinischen Text ich Ihnen leider nicht zitieren kann, aber dessen deutsche Übersetzung, die sehr grob klingt, aber trotzdem wahr ist. Die Stelle lautet, daß der Staat weit entfernt davon soziale Wohlfahrt zu üben, in Wirklichkeit die Organisation einer Diebes- und Räuberbande sei. Wenn das stimmt, wäre das eine sehr frühe Erkenntnis (Abg. Dr. Föhr: Es wird nicht so gesagt sein!). Deshalb überlasse ich Ihnen, die genaue Übersetzung des Textes zu beschaffen. Ich befürchte, daß die genaueste Übersetzung dazu führen wird, daß im Prinzip das stimmt, was ich sagte. Die Überzeugung habe ich (Abg. Dr. Föhr: Herr Bock, sagen Sie, wo die Stelle steht, dann schlage ich nach!). Das kann ich nicht tun, im Notfall würde ich versuchen, sie zu beschaffen. Wenn es ein deutscher Text wäre, wollte ich sie ohne weiteres beschaffen, im Lateinschen ist das eine recht schwierige Sache für mich. Nach meiner Kenntnis der Dinge kann ich sagen, daß Millionen von Menschen wirklich die Überzeugung haben, daß heute in bezug auf das Eigentum für die Reichen der Staat es ist, der es restlos schützt und ihnen die Wohlfahrt sichert, aber in bezug auf das Recht der Armen organisiert und legalisiert der Staat den Raub und Diebstahl am Lebensrecht der Armen. Daß hier das Zentrum mitmacht aus irgend welchen Gründen ist meiner Auffassung nach etwas, was nicht nur dem Christentum, dem „Rechte von Gottes und Rechts wegen" entgegensteht, sondern was sich vor allen Dingen in dem Augenblicke, wo das Zentrum sich auch dafür einsetzt, daß den Fürsten das Recht zum Prassen bleibt, daß ihnen Milliarden in den Rachen geworfen werden sollen, vom Standpunkt des Christentums aus zu einem direkten Verbrechen auswirkt. Wir werden nicht ablassen, im Lande zu zeigen, daß dieses Verbrechen von Ihnen ohne weiteres und bewußt begangen wird und wir werden nicht verfehlen festzustellen, daß dabei die übrigen bürgerlichen Parteien die gleiche Verantwortung trifft, denn sie sind die Parteien des Privateigentums, daß aber, was am schlimmsten ist, auch die Sozialdemokratie diesen Raubzug auf die Armen und Schwachen des Volkes mitmacht, aus Gründen der politischen Dynamik (Beifall bei den Kommunisten).

Der Präsident schlägt vor, hier abzubrechen, und setzt die nächste Sitzung auf Nachmittags halb 4 Uhr an.

Der Präsident schließt die Sitzung gegen 1 Uhr.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	1953/54
Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über das Gesuch des Gemeinderats Schönau im Wiesental, den Großbrand in Schönau am 26. Mai 1926 betr.	
Berichterstatter Abg. Dr. Föhr	1954
Abstimmung	1957
Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Vorwegbewilligung im Staatsvoranschlag für 1926/27, Hauptabteilung VII Finanzministerium Titel III B, a. o. Etat § 1c, Erstellung eines Beamtenwohnhauses in Bühl	
Berichterstatter Abg. Seubert	1957, 1962
Beratung	
Abg. Klaiber	1957
Finanzminister Dr. Köhler	1958, 1961
Abg. Dr. Schofer	1959
„ D. Mayer-Karlsruhe	1960
„ Dr. Mattes	1961
Persönl. Bemerkung	
Abg. Klaiber	1962
Abstimmung	1963
Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf über die dritte Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes und in Verbindung damit die einschlägigen Anträge und Gesuche	
Allgem. Beratung	
Abg. Dr. Glockner	1963
„ Bock	1973

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg